



# Schlussbericht

über die Prüfung  
der Jahresrechnung  
des Haushaltsjahres 2009



Stadt Heidenheim  
Rechnungsprüfung

---

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Abkürzungsverzeichnis	4
1	Einleitung	5
1.1	Aufgaben der Rechnungsprüfung	5
1.1.1	Gesetzliche Aufgaben	5
1.1.2	Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben	6
1.1.3	Prüfung staatlicher Zuwendungen	7
1.1.4	Weitere Prüfungstätigkeiten	7
1.2	Abwicklung des letzten Schlussberichtes	7
1.3	Stand der Aufsichtsprüfung	7
2	Prüfungstätigkeit während der Berichtszeit	9
2.1	Aufgaben der Rechnungsprüfung	9
2.2	Allgemeiner Überblick über die Prüfungstätigkeit	9
2.3	Überblick über berufliche Prüfungen	10
2.4	Beratende Tätigkeit	11
2.5	Hinweise zu interkommunalen Vergleichen	11
2.6	Prüfung fremder Einrichtungen	12
3	Jahresrechnung	13
3.1	Allgemeines	13
3.2	Haushaltssatzung	13
3.3	Nachtragssatzung	13
3.4	Finanzplanung	14
3.5	Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnung	15
3.6	Einhalten des Haushaltsplans	15
3.7	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	16
3.8	Kostenrechnende Einrichtungen	17
3.9	Haushaltsreste	18
3.10	Verpflichtungsermächtigungen	20
3.11	Gesamtbetrachtung der Finanzsituation	20
3.12	Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	21
3.13	Nettoinvestitionsrate	22
3.14	Vermögensrechnung und Vermögen	22

---

3.15	Verschuldung	23
3.16	Rücklagen	23
3.17	Kassensituation im Jahresüberblick	24
3.18	Kassenreste	25
3.19	Realsteuern	25
3.20	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme	26
3.21	Übersicht über die Haushaltsentwicklung der Stadt von 1999 bis 2009	28
4	Bemerkungen zu einzelnen Vorgängen	29
4.1	Budgetierung	29
4.2	Entwicklung der Personalkosten	29
4.3	Ausschreibung über den Neubau des Kunststoffrasenplatzes in Schnaitheim	31
4.4	Ausschreibung über die Sanierung des Kindergartens am Waiblinger Weg	32
4.5	Berechtigungen für Bedienstete in der Buchführungssoftware Finanz+	33
4.6	Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	34
4.7	Gewerbeausstellung „KONTAKTA“	36
4.8	Abrechnungen des Baubereichs	37
4.9	Eingliederungszuschüsse für ältere Bedienstete nach § 421 ff. SGB III	39
4.10	Verrechnungen der Städtischen Betriebe mit dem Fachbereich Bauen	40
4.11	Musikschule	42
4.12	Betrieb der Eislaufbahn	46
4.13	Beschaffungen im Schulbereich	48
5	Betätigungsprüfung nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO	51
5.1	Beteiligungsverwaltung und Beteiligungsbericht	51
5.2	Stadtwerke Heidenheim AG	52
6	Schlussbemerkung	55
7	Grafische Darstellungen	56
8	Prüfungsberichte und weitere Prüfungsvorgänge	60

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
DA Bauvergabe	Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
ff.	folgende Seiten
GB	Geschäftsbereich
GebVerz	Gebührenverzeichnis
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
HHSt.	Haushaltsstelle
HH-Plan	Haushaltsplan
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i. d. R.	in der Regel
IuK	Information und Kommunikation
i. V. m.	in Verbindung mit
Nr.	Nummer
UA	Unterabschnitt
v. H.	vom Hundert
VmH	Vermögenshaushalt
VwH	Verwaltungshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
zzgl.	zuzüglich

## 1 Einleitung

### 1.1 Aufgaben der Rechnungsprüfung

#### 1.1.1 Gesetzliche Aufgaben

Die Rechnungsprüfung hat nach § 110 GemO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung vor deren Feststellung durch den Gemeinderat durchzuführen. Dabei ist die Jahresrechnung nach § 5 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten zu prüfen. Dazu gehören insbesondere:

- die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen, einschließlich dem Finanzplan,
- der kassenmäßige Abschluss,
- die Haushaltsrechnung mit den Zeit- und Sachbüchern sowie den Belegen, der Rechnungsquerschnitt, die Gruppierungsübersicht und der Rechenschaftsbericht des Geschäftsbereiches Kasse,
- die Vermögensrechnung mit der Vermögensübersicht und den Anlagenachweisen.

Die Prüfung der Jahresrechnung beschränkt sich nicht nur auf das vom Fachbereich Finanzen und Controlling aufgestellte Zahlenwerk. Sie umfasst auch die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit. Dabei hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche Prüfung ist, nach § 6 GemPrO Vorrang.

Von der Rechnungsprüfung ist folglich zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und

- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung kann und muss sich – mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme – auf Stichproben beschränken. Durch Art und Umfang der Stichproben ist festzustellen, ob die den Prüfungsinhalten zu Grunde liegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden. Diese werden so ausgewählt, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen geprüft wird.

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in mündlichen und schriftlichen Prüfungsfeststellungen (Prüfungsberichten) und Stellungnahmen der Rechnungsprüfung. Sie werden je nach Bedeutung an den Oberbürgermeister, den Bürgermeister oder die Leiter der Fach- und Geschäftsbereiche gerichtet. In ihrer Gesamtheit bilden sie den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung, der dem Oberbürgermeister nach § 110 Abs. 2 Satz 2 GemO vorzulegen ist.

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens hat die Rechnungsprüfung ihre (wesentlichen) Prüfungsfeststellungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Schlussbericht ist dem Gemeinderat nach § 110 Abs. 2 Satz 4 GemO vorzulegen.

Bei einigen Prüfungsfeststellungen wurde der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen, da die Prüfung auch präventiv wirkt. Durch die präventive Komponente trägt die Prüfung mit dazu bei, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig arbeitet.

### 1.1.2 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.1980 sind der Rechnungsprüfung gemäß § 113 Abs. 2 GemO (aktuell § 112 Abs. 2 GemO) folgende weitere Aufgaben übertragen worden:

- Die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die Prüfung der Vergaben,
- die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter und/oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und

- die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hergabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat.

### 1.1.3 Prüfung staatlicher Zuwendungen

Bei Vorhaben, für die die Stadt staatliche Zuwendungen erhält, ist – sofern dies im Zuwendungsbescheid bestimmt ist- die rechtmäßige und zweckentsprechende Verwendung der zugewiesenen Finanzierungsmittel auf der Grundlage eines Verwendungsnachweises zu prüfen.

### 1.1.4 Weitere Prüfungstätigkeiten

Von der Rechnungsprüfung werden bei verschiedenen privaten Einrichtungen Prüfungsaufgaben wahrgenommen. Dies insbesondere dann, wenn diese fremden Einrichtungen Zuschüsse von der Stadt erhalten oder sonst ein städtisches Interesse an der Prüfung besteht.

## 1.2 Abwicklung des letzten Schlussberichtes

Der letzte Schlussbericht der Rechnungsprüfung vom November 2009 umfasste die Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2008. Dieser Schlussbericht wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2009 behandelt. Im Anschluss daran hat der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 entsprechend § 111 Abs. 1 GemO festgestellt.

## 1.3 Stand der Aufsichtsprüfung

Vom 24.07.2006 bis zum 28.11.2006 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg die letzte überörtliche Prüfung der städtischen Jahresrechnungen in Heidenheim durchgeführt. Geprüft wurde dabei die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Haushaltsjahre 2000 bis 2005.

Von einer formellen Schlussbesprechung gem. § 12 Abs. 2 GemPrO ist abgesehen worden, da die Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben hat. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde der Stadtverwaltung von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg mit Schreiben vom 23.04.2007 mitgeteilt. Zu den Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung Stellung genommen. Darauf hat das Regierungspräsidium Stuttgart zum Abschluss dieser überörtlichen Prüfung die uneingeschränkte Bestätigung nach

§ 114 Abs. 5 Satz 2 GemO mit der Bemerkung erteilt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt erledigt sind. Hierüber wurde der Gemeinderat gem. § 114 Abs. 4 GemO in der Sitzung am 08.05.2008 unterrichtet.

Eine überörtliche Prüfung der städtischen Bauausgaben der Haushaltsjahre 2003 bis 2006 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in der Zeit vom 14.05.2007 bis zum 21.06.2007 in Heidenheim durchgeführt. Die abschließende Besprechung über die Bauprüfung fand am 22.06.2007 statt. Ein schriftlicher Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Prüfung der Bauausgaben 2003 bis 2006 ist am 25.10.2007 bei der Stadtverwaltung eingegangen. Dieser Bericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat deshalb mit Erlass vom 26.10.2007 den Abschluss der Prüfung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt. Der Gemeinderat wurde hierüber am 15.11.2007 informiert.



## 2 Prüfungstätigkeit während der Berichtszeit

### 2.1 Aufgaben der Rechnungsprüfung

Nach § 109 GemO ist die Rechnungsprüfung organisatorischer Teil der Verwaltung, gleichzeitig jedoch unabhängig und **an Weisungen bei der Erfüllung von Prüfungsaufgaben nicht gebunden**. Außer dem Gemeinderat ist nur der Oberbürgermeister befugt, der Rechnungsprüfung im Einzelfall Prüfungsaufträge zu erteilen. Dabei dürfen der Rechnungsprüfung grundsätzlich keine prüfungsfremden Aufgaben übertragen werden. Diese Regelung gilt ausnahmslos dann, wenn Interessenkollisionen zu erwarten sind und durch eine Aufgabenübertragung die ordnungsgemäße Erledigung von originären Prüfungsaufgaben beeinträchtigt werden könnte.

Die primären Aufgaben der Rechnungsprüfung ergeben sich aus Gesetzen und Rechtsverordnungen sowie aus dem durch Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.1980 erweiterten Prüfungsauftrag nach § 112 Abs. 2 GemO.

Bei Prüfungen hat sich die Rechnungsprüfung der **Bewertung politisch getroffener Entscheidungen** zu enthalten, soweit diese im Rahmen des geltenden Rechtes getroffen wurden. Die Mitarbeiter der städtischen Rechnungsprüfung achten streng darauf, dass dieser Grundsatz bei Prüfungstätigkeiten eingehalten wird.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Rechnungsprüfung festgestellte **Unregelmäßigkeiten schriftlich beanstanden muss**, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Verstöße oder Mängel, die mündlich bereinigt werden können. Grundsätzlich besteht kein Ermessensspielraum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechnungsprüfung, der es gestatten würde, erkannte Fehler zu übersehen.

### 2.2 Allgemeiner Überblick über die Prüfungstätigkeit

Im Berichtsjahr 2009 hat die Rechnungsprüfung eine Anzahl förmlicher Prüfungsberichte an die städtischen Fach- und Geschäftsbereiche gerichtet. Hinzu kamen mündliche und schriftliche Hinweise und Stellungnahmen. Darüber hinaus konnten viele Fälle in Gesprächen erledigt werden.

Beanstandungen, die sich aus den Prüfungen ergaben, wurden in der Regel direkt durch Rücksprachen mit den Betroffenen bereinigt. Während der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung festgestellte Fehler wurden von den zuständigen städtischen Dienststellen nach Abschluss der Prüfungsarbeiten umgehend beseitigt.

Unverbindliche Hinweise der Rechnungsprüfung sind überwiegend von den Fach- und Geschäftsbereichen aufgegriffen und umgesetzt worden.

Während des Haushaltsjahres 2009 wurden wieder laufende Prüfungen der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Ziff. 1 GemO zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt (begleitende Prüfungen).

Grundlage dieses Schlussberichtes sind Einzelprüfberichte und die Ergebnisse der Kassenprüfungen, die von der Rechnungsprüfung in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 erstellt worden sind bzw. die Feststellungen, die sich im Zusammenhang mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 ergeben haben.

Der Rechnungsprüfung obliegt auch die Prüfung von Verwendungsnachweisen, die im Rahmen der staatlichen Förderung städtischer Projekte Voraussetzung für die Gewährung und Auszahlung der jeweiligen Zuschüsse sind. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden fünf Nachweise ohne Beanstandungen geprüft. Dies waren aus dem technischen Bereich Verwendungsnachweise über die Einrichtungen der Ganztagesbereiche im Werkgymnasium und im Hellenstein-Gymnasium sowie die Untersuchung der Altablagerungen im Bereich Fischerweg. Vom nichttechnischen Bereich der Verwaltung sind folgende Verwendungsnachweise geprüft worden: Förderung von außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für ausländische Kinder, Zuwendungen des Landes für die Opernfestspiele Heidenheim und für die Kontaktstelle für bürgerschaftliches Engagement.

### 2.3 Überblick über baufachtechnische Prüfungen

Die Architekten- und Ingenieurleistungen, die Bauabrechnungen sowie die Schlusszahlungen für Bauleistungen wurden neben förmlichen, rechnerischen und sachlichen Prüfungen auch baufachtechnischen Prüfungen unterzogen. Es wurden sowohl Vorhaben im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt geprüft. Da die Prüfungen überwiegend vor den Schlusszahlungen erfolgten, kamen beanstandete Mehrausgaben – bis auf zwei Ausnahmen, die nachträglich bereinigt werden konnten – nicht zur Auszahlung. Bei den Prüfungsfeststellungen handelte es sich zum Einen um Rechenfehler, zum Anderen wurden Mengen über falsche Positionen abgerechnet und die von Auftragnehmern angebotenen Nachlässe übersehen.

Der Rechnungsprüfung sind außerdem die Prüfungen der Vergaben gemäß § 112 Abs. 2 Ziff. 2 GemO übertragen. Die Vergaben wurden nahezu vollständig vor Erteilung der Aufträge geprüft. Konkret wurden in diesem Zusammenhang 67 Vergaben (Vorjahr: 80 Vergaben) mit einem Auftragsvolumen von rund 11,9 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro) geprüft.

Die Bauabrechnungen über 10.000 Euro, die Schlusszahlungen für Bauleistungen, einige Abrechnungen der Handvorschüsse sowie verschiedene andere Auszahlungen wurden förmlich, rechnerisch und sachlich vor dem Zahlungsvollzug geprüft. Die übrigen Ausgabebelege wurden stichprobenweise im Rahmen der Prüfung nach dem Zahlungsvollzug überprüft. Bei 44 Vorhaben (Vorjahr: 52 Vorhaben) wurden die Schlussabrechnungen baufachtechnisch geprüft. Das geprüfte Bauvolumen betrug rund 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro).

Bei den Prüfungen der Architekten- und Ingenieurleistungen, den Prüfungen der Vergaben sowie den baufachtechnischen Prüfungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2009 Einsparungen zu Gunsten der Stadt in Höhe von insgesamt 56.937,97 Euro (Vorjahr: 17.965,39 Euro).

## 2.4 Beratende Tätigkeit

Der gesetzliche Auftrag der Rechnungsprüfung besteht – zusammengefasst – überwiegend in der nachträglichen Prüfung des Verwaltungshandelns im Hinblick auf die Recht- und Gesetzmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit. Daneben hat die Beratungstätigkeit der Rechnungsprüfung im letzten Jahr weiter zugenommen. Ziel von vorausgehenden Beratungen der Fach- und Geschäftsbereiche durch die Rechnungsprüfung war und ist es, mögliche Fehler und damit spätere Prüfungsbeanstandungen vorab zu vermeiden. Dadurch werden bereits im Vorfeld Schäden zu Lasten der Stadt verhindert. Dieses Vorgehen der städtischen Rechnungsprüfung wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ausdrücklich begrüßt.

## 2.5 Hinweise zu interkommunalen Vergleichen

Um die Entwicklung der Finanzsituation des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Heidenheim mit anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg vergleichen zu können, hat die Rechnungsprüfung das Statistische Landesamt, wie in den vergangenen Jahren, um entsprechende Vergleichszahlen gebeten. Die vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Daten erleichtern wiederum die Standortbestimmung der Stadt Heidenheim im Vergleich mit anderen Kommunen des Landes. Dabei wird erneut darauf hingewiesen, dass interkommunale Vergleiche statistischer Daten von Jahr zu Jahr schwieriger werden und auch entsprechend „vorsichtig“ zu werten sind, da in unterschiedlichem Umfang einst klassische kommunale Aufgaben mehr und mehr aus den gemeindlichen Haushalten ausgegliedert und in anderer Form, zum Beispiel als Eigenbetrieb, AG oder GmbH, weitergeführt werden. Darunter leiden aktuelle kommunale Vergleiche naturgemäß in erheblichem Maße.

## 2.6 Prüfung fremder Einrichtungen

Geprüft wurden in den Jahren 2009 und 2010 die folgenden fremden Einrichtungen: Der Jahresabschluss des Hauses der Familie, der Jahresabschluss der August-Lösch-Gesellschaft, Zuschüsse für das Sport-Teilinternat HSB-Fechten, Zuschüsse für das Naturtheater, der Jahresabschluss des Jungen Kammerchors Ostwürttemberg, der Kassenbericht und der Jahresabschluss des Stadtseniorenrats sowie der Jahresabschluss der Gemeinschaftskasse des städtischen Personalrats.

Die Prüfungen von nicht städtischen Einrichtungen erspart diesen eigene Prüfungstätigkeiten. Andererseits werden dadurch personelle Ressourcen der städtischen Rechnungsprüfung gebunden, die für originäre Prüfungen der Stadtverwaltung nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Aufgabenkritik hat der Gemeinderat am 25.02.2010 u. a. beschlossen, dass für die Prüfung fremder Einrichtungen, die mehr als einen Tag Arbeitsaufwand verursachen, Kosten bei den geprüften Einrichtungen geltend gemacht werden sollen.

### 3 Jahresrechnung

#### 3.1 Allgemeines

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden, zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern. In diesem Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und die gegebenenfalls erheblichen Abweichungen der Jahresrechnung von den Haushaltsplanansätzen darzulegen. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

#### 3.2 Haushaltssatzung

Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Rechtsaufsichtsbehörde die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Folgejahr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen. Die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2009 wurde vom Gemeinderat am 18.12.2008 beschlossen und anschließend dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 26.01.2009 gem. §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO bestätigt worden. Dabei hat das Regierungspräsidium angeraten, den Konsolidierungskurs beizubehalten und durch eine maßvolle Ausgabenpolitik Handlungsspielräume für die folgenden Jahre sicherzustellen.

Nach der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 06.02.2009 und der Auslegung des Haushaltsplanes vom 09.02.2009 bis 17.02.2009 ist die Haushaltssatzung des Berichtsjahres nach § 79 Abs. 3 GemO rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten.

#### 3.3 Nachtragssatzung

Unvorhersehbare Ereignisse können es erforderlich machen, dass auch ein sorgfältig aufgestellter Haushaltsplan an geänderte Verhältnisse angepasst werden muss. Nach § 82 Abs. 2 GemO und § 34 GemHVO ist eine Nachtragssatzung und ein Nachtragshaushaltsplan u. a. zu erlassen, wenn sich ein erheblicher Fehlbetrag

abzeichnet, wenn Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen geleistet werden müssen, die nicht oder nicht hoch genug veranschlagt sind und deren Umfang im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblich ist oder wenn zusätzliche, bedeutende Investitionen geleistet werden sollen, die bisher im Vermögenshaushalt nicht etatisiert sind.

Durch eine Nachtragshaushaltssatzung wird die ursprüngliche Haushaltssatzung geändert, berichtigt und ergänzt.

Der Gemeinderat hat am 25.06.2009 eine Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 20.07.2009 entsprechend § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. §§ 82 Abs. 1 und 81 Abs. 2 GemO bestätigt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung erfolgte am 31.07.2009. Die Nachtragssatzung und der Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2009 wurden vom 03.08.2009 bis 11.08.2009 zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

### **3.4 Finanzplanung**

Jede Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft nach § 85 Abs. 1 GemO eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsplan für das folgende Jahr aufgestellt wird. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zu erstellen. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Die Finanzplanung der Jahre 2008 bis 2012 ist dem Gemeinderat der Stadt mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 vorgelegt worden. Der Gemeinderat hat dieser Finanzplanung durch die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2009 mit dem Beschluss vom 18.12.2008 zugestimmt.

Durch die Nachtragshaushaltssatzung 2009 - vom Gemeinderat am 25.06.2009 verabschiedet - ist die Finanzplanung der Jahre 2008 bis 2012 an die seit dem Beschluss über die Haushaltssatzung eingetretenen geänderten Verhältnisse angepasst worden.

### 3.5 Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist gemäß § 95 Abs. 2 GemO innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Rechnungsprüfung hat die Jahresrechnung anschließend innerhalb von vier Monaten zu prüfen. Nach der Prüfung muss der Gemeinderat einen Feststellungsbeschluss über die Jahresrechnung fassen. Dieser Beschluss des Gemeinderats hat spätestens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung zu erfolgen.

Vom Fachbereich Finanzen und Controlling wurde die Jahresrechnung über das Haushaltsjahr 2009 am 01.07.2010 fertig gestellt und der Rechnungsprüfung am 06.07.2010 zur Prüfung vorgelegt. Der zur Jahresrechnung 2009 zu erstellende Rechenschaftsbericht wurde der Rechnungsprüfung am 11.08.2010 überreicht.

Mit der Vorlage dieses Schlussberichtes sind die formalen Voraussetzungen entsprechend § 110 GemO für die Feststellung der Jahresrechnung 2009 durch den Gemeinderat erfüllt.

### 3.6 Einhalten des Haushaltsplans

Nach § 110 Abs. 1 Ziff. 3 GemO ist die Jahresrechnung von der Rechnungsprüfung u. a. darauf zu prüfen, ob der Haushaltsplan von der Verwaltung während des Vollzuges eingehalten worden ist. Dabei geht es auch um die Feststellung, ob sich die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des haushaltsrechtlich Zulässigen bewegt haben. Die Abweichungen der Rechnungsergebnisse 2009 vom Haushaltsplan und dem Nachtragshaushaltsplan 2009 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Haushaltsplan und Nachtragshaushalts- plan in Euro	Rechnungsergebnis Soll in Euro gerundet	mehr/weniger  in Euro gerundet
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
Einnahmen	119.510.000	132.974.901	+ 13.464.901
Ausgaben (ohne Zuführung zum Ver- mögenshaushalt)	108.970.000	110.788.781	+ 1.818.781
Zuführung zum Vermögenshaushalt	10.540.000	22.186.120	+ 11.646.120
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen (ohne Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage)	22.950.000	37.539.907	+ 14.589.907
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	18.640.000	8.698.568	- 9.941.432
Ausgaben	41.590.000	46.238.475	+ 4.648.475
<b>Gesamthaushalt</b>			
Einnahmen	161.100.000	179.213.376	+ 18.113.376
Ausgaben	161.100.000	179.213.376	+ 18.113.376

Das Gesamtergebnis liegt somit um 18.113.376 Euro über den veranschlagten Haushaltsplanansätzen des Haushaltsjahres 2009.

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse der einzelnen Haushaltsstellen von den entsprechenden Haushaltsplanansätzen sind im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2009 des Fachbereichs Finanzen und Controlling ausführlich erläutert. Auf diesen Bericht wird deshalb, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, ergänzend verwiesen.

### 3.7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurde auch kontrolliert, ob die Vorschriften für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten worden sind. Diese sind nur im Rahmen von § 84 GemO zulässig. Konkret setzt die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Ausgaben die zeitliche und sachliche Dringlichkeit und die Gewährleistung der finanziellen Deckungsmöglichkeit eines Vorhabens voraus. Alternativ sind über- und außerplanmäßige Ausgaben auch zulässig, wenn eine Maßnahme unabweisbar ist und bei



ihrer Ausführung kein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird. Diese formalen Voraussetzungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2009 grundsätzlich beachtet worden.

In Ergänzung zu den dargestellten formalen Voraussetzungen bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben, abhängig von ihrer Höhe, einer Bewilligung des Gemeinderats, eines beschließenden Ausschusses, des Oberbürgermeisters oder des Fachbediensteten für das Finanzwesen, **und zwar bevor** eine bewirtschaftende Organisationseinheit der Verwaltung entsprechende finanzielle Verpflichtungen einget.

Für alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 liegen Bewilligungen vor; in geringem Umfang sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Genehmigung keine Gremienentscheidung erforderlich war, jedoch erst nachträglich vom Oberbürgermeister oder dem Fachbediensteten für das Finanzwesen bewilligt worden.

### 3.8 Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind eine besondere Gruppe der öffentlichen Einrichtungen einer Gemeinde, bei denen Entgelte bzw. Gebühren eine besondere Rolle spielen. § 12 GemHVO bezeichnet „Einrichtungen, die ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden“ als kostenrechnende Einrichtungen. Dies sind in Heidenheim zum Beispiel die städtischen Kindergärten, die Musikschule, die Stadtbibliothek oder der Bereich Bestattungswesen.

Nach § 12 Abs. 2 GemHVO soll für die kostenrechnenden Einrichtungen einer Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung erstellt werden, damit Kosten und Leistungen verursachergerecht erfasst werden.

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte Grundlage für die Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation sein. Um eine Kosten- und Leistungsrechnung erstellen zu können, ist die Bewertung des Anlagevermögens erforderlich. Mit der Bewertung des Anlagevermögens ist begonnen worden.

Bis zur Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung sind die Gemein- bzw. Verwaltungskosten ersatzweise wirklichkeitsnah zu schätzen. Diese Schätzung muss in ihrer Systematik erkennbar und nachvollziehbar sein. Bei den öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen und der Antennenanlage Mittelrain wurde in Heidenheim im Haushaltsjahr 2009 entsprechend verfahren.

### 3.9 Haushaltsreste

Die GemHVO lässt es zu, dass beim Jahresabschluss bestimmte Einnahme- und Ausgabeansätze in das folgende Jahr übertragen werden können. Unterschieden wird dabei zwischen Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten. Die Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste trifft im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis, abhängig von der Höhe der Haushaltsreste, der Fachbedienstete für das Finanzwesen, der Oberbürgermeister, der zuständige beschließende Ausschuss oder der Gemeinderat.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO dürfen **Haushaltseinnahmereste** nur für Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang dieser Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Zu berücksichtigen ist weiter, dass eine Kreditermächtigung nach § 87 Abs. 3 GemO ihre Gültigkeit behält, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Haushaltseinnahmereste begünstigen durch die Vorwegentnahme von Einnahmen das laufende Haushaltsjahr zu Lasten des Folgejahres.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde kein Haushaltseinnahmerest im Vermögenshaushalt gebildet.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wurden im Vermögenshaushalt 2009 von den dafür zuständigen Organen der Stadtverwaltung **Haushaltsausgabereste** mit einem Gesamtvolumen von 15.278.556 Euro festgelegt bzw. beschlossen. Im Vorjahr betragen die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 16.353.141 Euro. Rechnerisch betragen die gebildeten Haushaltsausgabereste 2009 rund 33 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts 2009. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind im Vermögenshaushalt des Rechnungsjahres 2009 weniger Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.074.585 Euro gebildet worden.

Haushaltsausgabereste belasten hinsichtlich der Deckung das laufende Haushaltsjahr und verschlechtern damit das Ergebnis der Haushaltsrechnung. Das Folgejahr wird dagegen entlastet und im Ergebnis verbessert.

**Der Gemeinderat hat am 22.04.2010 die folgenden Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 10.213.621 Euro beschlossen:**

Maßnahme	Euro
Bergschule, Generalsanierung	654.518,00
Westschule, Generalsanierung inkl. Brandschutzmaßnahmen	445.854,00
Adalbert-Stifter-Realschule, Brandschutzmaßnahmen	117.950,00
Eugen-Gaus-Realschule, Ersatz für Pavillon, Planungskosten	150.000,00
Hellenstein-Gymnasium, Sanierung Biologie-Praktikumsraum	115.000,00
Werkgymnasium, Brandschutzmaßnahmen	157.397,00
Schiller-Gymnasium, Einrichtung Ganztagesbetrieb	200.929,00
Konzerthaus GmbH, Zuschuss für Bau Congress Centrum	320.537,00
Kindergarten Friedrich-Ebert-Straße, Zuschuss für Erneuerung Dach, Fenster, Wärmedämmung	140.000,00
hsb-Sportpark, Umbaumaßnahmen zur Leichtathletiknutzung	752.297,00
Hellenstein-Turnhalle, Generalsanierung	221.141,00
Sanierungsgebiet Stadtmitte	1.990.751,00
Sanierungsgebiet südliche Hauptstraße/Schlossberg	2.565.613,00
Sanierungsgebiet Soziale Stadt, Voithsiedlung	1.028.912,00
Sanierungsgebiet Soziale Stadt, Wilhelmstraße/Kastorstraße	148.709,00
Sanierungsgebiet Ploucquet-Areal	232.061,00
Familiengerechte Stadt Heidenheim, Förderung des Bauplatzerwerbs	163.900,00
Kläranlage Mergelstetten, Anpassungsarbeiten für Neuanschlüsse Gerstetten und Herbrechtingen	376.000,00
Totenberg-Friedhof, Dachsanierung Kapelle	158.417,00
Erwerb von Grundstücken	273.635,00
<b>Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt, Gesamtsumme</b>	<b>10.213.621,00</b>

Die Entwicklung der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt seit 1998, als prozentualer Anteil der Einnahmen bzw. der Ausgaben des Vermögenshaushalts, stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Prozentualer Anteil	Haushaltsjahr	Prozentualer Anteil
1998	32,7 %	2004	30,0 %
1999	29,7 %	2005	13,0 %
2000	38,1 %	2006	46,3 %
2001	40,4 %	2007	47,3 %
2002	37,1 %	2008	23,0 %
2003	32,9 %	2009	22,1 %

### 3.10 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 86 Abs. 1 GemO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Verpflichtungsermächtigungen wirken sich in dem Jahr, in dem sie eingegangen werden, nicht auf das Rechnungsergebnis aus. Sie werden in der Haushaltsrechnung nicht ausgewiesen, belasten jedoch die folgenden Haushaltsjahre. Deshalb sind Verpflichtungsermächtigungen nach § 86 Abs. 2 GemO nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

Auf Grund von § 26 Abs. 3 GemHVO ist die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen so zu überwachen, dass bei den einzelnen Haushaltsstellen stets erkennbar ist, in welcher Höhe über Verpflichtungsermächtigungen bereits verfügt worden ist.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit der Nachtragshaushaltssatzung 2009 ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 15.503.000 Euro festgesetzt worden. Diese Festsetzung wurde eingehalten.

### 3.11 Gesamtbetrachtung der Finanzsituation

Die Finanzlage der Stadt hat sich im Haushaltsjahr 2009, entgegen der sich verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Situation, erfreulicherweise weiter positiv entwickelt. Diese Verbesserungen konnten zusammengefasst sowohl im Verwaltungs- wie auch im Vermögenshaushalt erzielt werden. Insgesamt ist ein Überschuss von 9,9 Mio. Euro erwirtschaftet worden. Ohne die vorgezogene Finanzierung des Albstadions in Höhe von 3,9 Mio. Euro – durch die das laufende Haushaltsjahr 2010 entlastet wurde – wäre der erzielte Jahresüberschuss noch höher gewesen und hätte 13,8 Mio. Euro betragen. Bemerkenswert sind auch die Einsparungen in den Budgets in Höhe von 2,8 Mio. Euro. Aus der Sicht der Rechnungsprüfung kann der Verwaltung damit eine grundsätzliche Haushaltswirtschaft bescheinigt werden.

Im Haushaltsjahr 2009 ist es gegenüber den Haushaltsplanansätzen im Verwaltungshaushalt zu erheblichen Mehreinnahmen in Höhe von rund 13,5 Mio. Euro gekommen. Ursächlich hierfür waren erneut vor allem nicht veranschlagte Gewerbesteuererinnahmen, die den Haushaltsplanansatz um rund 9,3 Mio. Euro überstiegen haben. Daneben gingen Zinseinnahmen im Zusammenhang mit Gewerbesteuernachveranlagungen in Höhe von rund 4,0 Mio. Euro ein. Weitere Mehreinnahmen waren bei den sonstigen Steuern mit 71.000 Euro, den Einnahmen aus Verkauf mit 74.000 Euro, den Mieten und Pachten mit 143.000 Euro und bei den Zuweisungen für laufende Zwecke mit 107.000 Euro zu verzeichnen. Konjunkturbedingt ergaben sich

Ausfälle in Höhe von rund 275.000 Euro bei den Schlüsselzuweisungen und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 455.000 Euro. Zu erwähnen sind bei den Mindereinnahmen noch Gebührenauffälle im Bereich der Abwasserbeseitigung von 375.000 Euro.

Im Verwaltungshaushalt sind Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rund 1,8 Mio. Euro angefallen. Ursächlich hierfür war vor allem eine durch die Gewerbesteuererhöhungen bedingte höhere Gewerbesteuerumlage mit rund 3,9 Mio. Euro. Weitere Mehrausgaben ergaben sich durch den Verbrauch von Budgetüberträgen aus dem Vorjahr und bei Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von rund 199.000 Euro.

Auf der Ausgabenseite sind u. a. bei den Personalkosten rund 327.000 Euro, bei den Bewirtschaftungskosten rund 254.000 Euro, bei den Steuern und Geschäftsausgaben rund 451.000 Euro sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen 456.000 Euro weniger als veranschlagt ausgegeben worden.

Im **Vermögenshaushalt** wurden saldierte Mehreinnahmen in Höhe von rund 14,6 Mio. Euro erzielt. Diese Mehreinnahmen beruhen vor allem auf der erwirtschafteten Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 11,6 Mio. Euro, auf Mehreinnahmen bei Erlösen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von rund 1,2 Mio. und den Zuweisungen mit 2,4 Mio. Euro. Wegen fehlenden neuen Baugebieten ergab sich bei den Beiträgen ein Minus von 563.000 Euro.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts sind rund 2,0 Mio. Euro mehr als veranschlagt für den Grunderwerb angefallen. Dabei handelte es sich vor allem um Grundstücksankäufe im Rahmen der Stadtsanierung. Weitere Mehrausgaben resultierten aus dem erwähnten überplanmäßigen Zuschuss mit 3,9 Mio. Euro für den Umbau des Albstadions.

Saldiert ergab sich im Vermögenshaushalt ein bemerkenswerter Überschuss in Höhe von rund 9,9 Mio. Euro, wodurch die geplante Rücklagenentnahme erfreulicherweise von 18,6 Mio. Euro auf 8,7 Mio. Euro verringert werden konnte.

### **3.12 Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt**

Im Haushaltsjahr 2009 konnte eine Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 22,2 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Dies ist bemerkenswert, da „lediglich“ eine Zuführung in Höhe von rund 10,5 Mio. Euro etatisiert war.

Die Mindestzuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt muss zur Erhaltung der

kommunalen Vermögenssubstanz nach § 22 Abs. 1 GemHVO so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten und eventuelle Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrate hätte im Haushaltsjahr 2009 rund 1,4 Mio. Euro betragen müssen. Diese wurde deutlich überschritten.

### 3.13 Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate je Einwohner ergibt sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der ordentlichen Tilgungsbeträge und eventuellen Kreditbeschaffungskosten. Sie unterliegt, wie die Vergleichszahlen der vergangenen Jahre zeigen, erheblichen Schwankungen. Die Nettoinvestitionsrate ist ein Gradmesser der jeweiligen Haushaltslage, d. h. der aktuellen finanziellen Leistungsfähigkeit einer Stadt. Im Haushaltsjahr 2009 konnte in Heidenheim eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von 427 Euro je Einwohner erreicht werden. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahr von 846 Euro um 419 Euro zurück gegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die sehr hohe Nettoinvestitionsrate des Haushaltsjahres 2008 im Wesentlichen auf der hohen Gewinnabführung der Stadtwerke Heidenheim AG an die Stadt im Zusammenhang mit dem GBH-Aktienverkauf beruhte. Im Übrigen stellt diese hohe Nettoinvestitionsrate im Haushaltsjahr 2009 neben dem Ausnahmejahr 2008 einen absoluten Spitzenwert dar.

Die Nettoinvestitionsrate der Stadt Heidenheim hat sich von 1998 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Euro/Einwohner	Haushaltsjahr	Euro/Einwohner
1998	334	2004	172
1999	279	2005	222
2000	183	2006	82
2001	87	2007	208
2002	12	2008	846
2003	42	2009	427

### 3.14 Vermögensrechnung und Vermögen

Die Vermögensrechnung soll Aufschluss über die Entwicklung und Erhaltung des Gemeindevermögens geben. Weiter soll sie Informationen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen liefern. In der Vermögensrechnung sind die Vermögensbestände (Aktiva und Passiva) zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Dies gilt auch für Veränderungen im Vermögensbereich der Gemeinden, d. h. für die jährlichen Zu- und Abgänge. Das Haushaltsrecht schreibt zumindest eine Geldvermögensrechnung vor. In der Vermögensrechnung

der Stadt werden Veränderungen des Anlagevermögens, der Geldanlagen, der Rücklage, der Verschuldung und des bewerteten Sachvermögens bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachgewiesen.

In Aktiva und Passiva betrug das Vermögen der Stadt am 01.01.2009 gerundet 215,4 Mio. Euro, am 31.12.2009 belief es sich auf rund 208,7 Mio. Euro. Damit war der städtische Vermögensstand im Haushaltsjahr 2009 um den Betrag von rund 6,7 Mio. Euro rückläufig. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht der städtischen Finanzverwaltung zur Jahresrechnung 2009 (vgl. dort die Vermögensrechnung, Seite 64).

Die stichprobenweise Prüfung der Vermögensrechnung ergab, dass die Vermögensbestände der Stadt 2009 in der gesetzlich vorgeschriebenen Form nachgewiesen worden sind.

### 3.15 Verschuldung

Nach § 143 GemO betrug die fortgeschriebene Einwohnerzahl der Stadt am 30.06.2008 48.893 Einwohner, am 30.06.2009 48.742 Einwohner. Die Zahl der Einwohner von Heidenheim war damit, wie in den Vorjahren, weiter rückläufig.

Die Verschuldung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg am Kreditmarkt betrug im Haushaltsjahr 2009 im Durchschnitt 823 Euro je Einwohner. Der Schuldenstand der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der mit Heidenheim vergleichbaren Größenklasse zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern belief sich im Landesdurchschnitt auf insgesamt 926 Euro je Einwohner; dies jeweils einschließlich der Verschuldung eventuell vorhandener Eigenbetriebe.

Die Stadt Heidenheim lag in der Verschuldung mit 907 Euro je Einwohner erfreulicherweise um 19 Euro unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden.

Im Haushaltsjahr 2009 war in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,1 Mio. Euro vorgesehen. Der Schuldenstand der Stadt betrug am 31.12.2009 44,2 Mio. Euro; im Vorjahr betrug er 45,7 Mio. Euro. Es wurde somit eine Reduzierung der Verschuldung um rund 1,5 Mio. Euro erreicht.

### 3.16 Rücklagen

Der gesetzliche Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus § 90 GemO i. V. m. §§ 20, 22 GemHVO. Durch die Allgemeine Rücklage soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Kasse einer

Kommune stets über ausreichende Liquiditätsmittel verfügt. Hierzu muss grundsätzlich ein Betrag in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre als Pflichtrücklage vorhanden sein.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug am 31.12.2009 rund 49,1 Mio. Euro. Der Vorjahresbestand der Allgemeinen Rücklage belief sich auf ca. 57,8 Mio. Euro. Es erfolgte somit eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 8,7 Mio. Euro. Die Entnahme war um ca. 9,9 Mio. Euro niedriger als in der Haushaltsplanung für das Jahr 2009 vorgesehen.

Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage war damit gewährleistet; er musste im Haushaltsjahr 2009 bei der Stadt nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO rund 2,5 Mio. Euro betragen.

### 3.17 Kassensituation im Jahresüberblick

Kassenkredite mussten im Haushaltsjahr 2009 nicht aufgenommen werden. Über das gesamte Haushaltsjahr 2009 konnten Festgelder angelegt werden. Diese führten zu Zinseinnahmen in Höhe von insgesamt 3.061.835,08 Euro.

Die Schwankungsbreite bei den kurzfristig angelegten Festgeldern, über das Haushaltsjahr 2009 verteilt, war typisch im Vergleich mit den Vorjahren.

Die Kassensituation im Haushaltsjahr 2009 war insgesamt sehr gut.

Jeweils zu den Monatsenden ergaben sich im Haushaltsjahr 2009 folgende Kassenbestände:

	Kassen-Ist-Bestand zum Monats- ende in Euro	Kurzfristige Festgeldanlagen in Euro
Januar	303.302,37	2.300.000,00
Februar	228.749,98	11.400.000,00
März	264.989,47	6.600.861,11
April	- 301.392,79	2.405.633,01
Mai	83.151,36	5.407.447,34
Juni	439.521,04	3.101.679,08
Juli	226.432,93	21.201.681,67
August	127.983,39	20.501.683,65



	Kassen-Ist-Bestand zum Monats- ende in Euro	Kurzfristige Festgeldanlagen in Euro
September	103.262,50	20.001.685,34
Oktober	208.228,21	16.601.687,03
November	159.606,49	16.801.688,72
Dezember	130.394,70	14.601.690,41

Der negative Kassenbestand im April beruhte auf der verspäteten Ausführung eines Auftrages durch eine Bank; der dadurch entstandene Überziehungszins wurde der Stadtverwaltung ersetzt.

### 3.18 Kassenreste

Kassenreste sind Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) oder die Soll-Ausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in einem späteren Haushaltsjahr kassenmäßig abgewickelt, d. h. bezahlt werden.

Im Verwaltungshaushalt 2009 betragen die Kasseneinnahmereste 847.421,95 Euro. Sie beliefen sich im Vorjahr auf 1.188.086,68 Euro. Kassenausgabereste wurden in Höhe von 207.353,45 Euro in der Jahresrechnung 2009 ausgewiesen; sie betragen im Rechnungsjahr 2008 157.017,05 Euro.

Im Sachbuch des Vermögenshaushalts 2009 sind Kasseneinnahmereste in Höhe von 1.707.357,25 Euro (Vorjahr 406.613,21 Euro) und Kassenausgabereste in Höhe von 686.314,01 Euro (Vorjahr 10.000,00 Euro) enthalten.

### 3.19 Realsteuern

Die Realsteuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2009:

	Landesdurchschnitt bei kreisangehörigen Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern	Stadt Heidenheim
Grundsteuer A	319 v. H.	280 v. H.
Grundsteuer B	348 v. H.	360 v. H.
Gewerbesteuer	347 v. H.	360 v. H.

Dies führte zu dem folgenden Ist-Aufkommen:

	Landesdurchschnitt bei kreisangehörigen Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern (Angaben Euro/EW)		Stadt Heidenheim (Angaben Euro/EW)	
	2009	Vorjahr	2009	Vorjahr
Grundsteuer A	2,44	2,45	0,85	1,06
Grundsteuer B	134,92	133,07	146,41	144,65
Gewerbsteuer	461,49	622,88	603,55	585,90

### 3.20 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme

Die Gemeinden erhalten zur Verbesserung ihrer Einnahmen seit Ende der 1960er-Jahre einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer. Im Übrigen fließen die Einnahmen der Einkommensteuer Bund und Ländern zu. Im Gegenzug müssen die Gemeinden von ihrem Gewerbesteueraufkommen eine Umlage an den Bund und die Länder abführen. Ziel dieser Transaktionen war und ist es, eine Verbesserung und Stabilisierung der Gemeindefinanzen zu erreichen.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** betrug im Haushaltsjahr 2009 im Landesdurchschnitt für kreisangehörige Städte und Gemeinden zwischen 20.000 bis 50.000 Einwohnern 374,58 Euro/Einwohner. Für die Stadt Heidenheim betrug der entsprechende Anteil 333,32 Euro je Einwohner; er lag damit, wie schon in den Vorjahren, unter dem Landesdurchschnitt.

Die **Steuerkraftmesszahl** und die **Steuerkraftsumme** sind entscheidende Rechengrößen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Sie haben direkte Auswirkungen auf die einer Gemeinde zufließenden Finanzausgleichszahlungen. Wie die Steuerkraftmesszahl und die Steuerkraftsumme einer Gemeinde errechnet werden, ergibt sich aus den §§ 6 und 38 FAG.

Die **durchschnittliche Steuerkraftmesszahl** betrug 2009 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern im Landesdurchschnitt 922,45 Euro je Einwohner. Für die Stadt Heidenheim betrug sie 749,01 Euro/Einwohner. Sie lag damit unter dem Landesdurchschnitt.

Die **Steuerkraftsumme** aller Kommunen des Landes der Gemeindegrößenklasse zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern betrug im Berichtsjahr 1.152,39 Euro/Einwohner. Für die Stadt Heidenheim betrug die Steuerkraftsumme rund 1.002,18 Euro je Einwohner. Die Steuerkraftsumme der Stadt lag damit unter dem Landesdurchschnitt.

**Anmerkungen:**

Die statistischen Daten, die in diesem Abschnitt des Schlussberichtes (ab Seite 12 ff.) verwendet worden sind, beruhen auf Mitteilungen des Statistischen Landesamtes vom 10.06.2010, soweit sie nicht aus der Haushaltsrechnung des Jahres 2009 der Stadt ermittelt worden sind.

Die Entwicklung der Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt und andere Daten über die Haushaltsentwicklung der Stadt in den Jahren 1999 bis in das Haushaltsjahr 2009 lassen sich – zusammengefasst – aus der Tabelle auf der folgenden Seite entnehmen.

3.21 Übersicht über die Haushaltsentwicklung der Stadt Heidenheim  
- Angaben in Euro -

Jahr	Rechnungsergebnis - Soll -		Zuführung des Verwaltungs- an den Vermö- gshaushalt	Ordentliche Tilgungs- beträge und Kredit- beschaffungskosten	Nettoinvestiti- onsrate je Ein- wohner	Stand der Allgemeinen Rücklage	Stand der äußeren Verschuldung je zum 31.12.	Verschuldung je Einwohner jeweils zum 01.01.
	Vermögens- haushalt	Verwaltungs- haushalt						
1999	23.202.300 €	102.110.288 €	16.398.685 €	1.789.573 €	279 €	27.197.980 €	38.042.726 €	727 €
2000	16.520.954 €	102.469.454 €	11.207.031 €	1.737.060 €	183 €	26.971.351 €	36.314.613 €	702 €
2001	23.833.723 €	100.234.275 €	6.016.499 €	1.586.670 €	87 €	18.790.989 €	34.735.442 €	678 €
							-33.907.149 €	*1 (662 €)
2002	29.024.989 €	95.898.670 €	2.178.738 €	1.383.678 €	12 €	13.790.989 €	40.216.067 €	790 €
							-38.136.067 €	*2 (745 €)
2003	20.695.615 €	92.463.078 €	3.588.611 €	1.466.166 €	42 €	12.544.952 €	43.537.723 €	859 €
							-37.926.723 €	*3 (748 €)
2004	33.386.784 €	107.873.040 €	10.196.691 €	1.598.621 €	172 €	24.763.032 €	54.099.102 €	1.075 €
							-53.349.102 €	*4 (1.060 €)
2005	72.354.518 €	106.692.630 €	12.667.385 €	1.608.334 €	222 €	49.128.339 €	44.385.402 €	1.019 €
2006	25.615.365 €	106.041.930 €	5.372.501 €	1.325.671 €	82 €	43.954.531 €	43.218.088 €	873 €
							-38.218.088 €	*5 (772 €)
2007	31.521.677 €	116.234.717 €	11.446.348 €	1.215.502 €	208 €	36.225.681 €	48.342.216 €	984 €
2008	71.044.161 €	147.949.253 €	42.724.203 €	1.341.366 €	846 €	57.820.752 €	45.692.982 €	935 €
2009	46.238.475 €	132.974.901 €	22.186.120 €	1.378.345 €	427 €	49.122.184 €	44.204.204 €	907 €

\*1 ohne Haushaltseinnahmerest 2001 in Höhe von 828.292,85 Euro

\*2 ohne Haushaltseinnahmerest 2002 in Höhe von 2.080.000,00 Euro

\*3 ohne Haushaltseinnahmerest 2003 in Höhe von 5.611.000,00 Euro

\*4 ohne Haushaltseinnahmerest 2004 in Höhe von 750.000,00 Euro

\*5 ohne Haushaltseinnahmerest 2006 in Höhe von 5.000.000,00 Euro

## 4 Bemerkungen zu einzelnen Vorgängen

### 4.1 Budgetierung

Bei der Budgetierung werden den städtischen Fachbereichen global Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen von vorgegebenen Zielen zugewiesen. Dadurch wird die Eigenverantwortung und Kompetenz der Fachbereiche gestärkt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu effektivem und wirtschaftlichem Handeln motiviert. Weiter wird durch die Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung eine Produktverantwortung auf der Ebene der Fachbereiche realisiert. Mit der Budgetierung ist eine Flexibilisierung der Haushaltsabwicklung verbunden. Beispielsweise ergeben sich Änderungen bei der Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Mitteln oder bei den Grundsätzen der sachlichen und zeitlichen Bindung. Die Budgetierung beeinflusst somit gleichermaßen die Aufstellung des Haushaltsplans als auch dessen Vollzug. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.11.2005 den Beschluss gefasst, die „flächendeckende“ Budgetierung innerhalb der Stadtverwaltung ab dem 01.01.2006 einzuführen.

Von der Rechnungsprüfung ist geprüft worden, wie die einzelnen Fachbereichsbudgets und die Teilbudgets, die unterhalb der Fachbereichsbudgets gebildet wurden, im Haushaltsjahr 2009 bewirtschaftet worden sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei Betrachtung aller gebildeten Fachbereichsbudgets durch erwirtschaftete Mehreinnahmen von 561.000 Euro und ersparte Minderausgaben von 2.219.000 Euro insgesamt eine Verbesserung des Gesamtbudgets von 2.780.000 Euro erreicht worden ist. Bezogen auf das zur Verfügung gestellte Gesamtbudget wurde somit eine Verbesserung des Ergebnisses von 6,92 % (Vorjahr 6,25 %) erzielt.

Wegen weiteren Einzelheiten wird auf den ausführlichen Bericht zum Budgetabschluss des Haushaltsjahres 2009 verwiesen, der in der Sitzung des Gemeinderats am 20.05.2010 behandelt und diskutiert worden ist (vgl. Drucksache GR 041/2010).

### 4.2 Entwicklung der Personalkosten

In der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Personalkosten von 1999 bis in das Haushaltsjahr 2009 dargestellt:

Haushaltsjahr	Planansatz/ Euro	Ausgaben/ Euro	Planvergleich/ Euro	Planvergleich/ %	Zahl der tatsäch- lich besetzten Stellen am 30.06.
1999	22.422.705	22.198.828	- 223.877	- 0,99	517
2000	23.038.812	23.105.828	+ 67.016	+ 0,29	518
2001	23.233.103	23.079.259	- 153.844	- 0,66	492
2002	24.360.000	24.233.292	- 126.708	- 0,52	511
2003	25.141.000	24.345.450	- 795.550	- 3,16	506
2004	24.863.000	23.915.884	- 947.116	- 3,81	480
2005	25.637.800	24.659.321	- 978.479	- 3,82	485
2006	25.095.100	24.443.516	- 651.584	- 2,59	478
2007	25.532.600	24.989.587	- 543.013	- 2,17	471
2008	26.475.000	26.111.420	- 363.580	- 1,37	469
2009	27.445.250	27.118.147	- 327.103	- 1,19	470

Grundlage der Tabelle sind die Jahresrechnungen der jeweiligen Haushaltsjahre sowie die den Haushaltsplänen beigegefügt Stellenpläne. Bei den tatsächlich besetzten Stellen zum Stichtag 30.06. sind nicht enthalten: Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit, Praktikanten, geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten um rund eine Mio. Euro gestiegen. Auf einen Heidenheimer Einwohner bezogen betragen die Personalkosten im Jahr 2009 554,64 Euro (Vorjahr: 534,05 Euro).

Die Erhöhung der Personalkosten je Einwohner im Vergleich des Haushaltsjahres 2008 mit dem Haushaltsjahr 2009 beruht vor allem auf neu geschaffenen Stellen, Besoldungserhöhungen sowie tariflichen Entgelt-erhöhungen aber auch auf dem Rückgang der den beiden Haushaltsjahren zu Grunde liegenden Einwohnerzahlen der Stadt.

Die Personalkosten des Jahres 2009 betragen rund 20,4 % des Volumens des Verwaltungshaushalts. Im Vorjahr betragen die Personalkosten, bezogen auf den Verwaltungshaushalt, 17,6 %.

Wegen Einzelheiten zu Stellenplanänderungen von 2008 auf 2009 wird auf die folgende Aufstellung verwiesen:

Dienststelle	Stellenplanänderungen von 2008 auf 2009	Anmerkungen
Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement	+ 1,0	Beschäftigte EG 11, Leiterin
Feuerwehr	+ 1,0	Beschäftigter EG 6, Mitarbeiter KBM
Bildung	- 1,0	Beschäftigter EG 9, Rundfunk- und Fernsehtechniker
Volkshochschule	+ 1,0	Beschäftigte EG 10, Pädagogin
Pflegebedürftige Ältere	- 1,0 - 1,0	Beschäftigte EG 9, Küchenleiterin Beschäftigte EG 8, Wirtschaftlerin
Jugend und Soziales	+ 1,0	Beschäftigter EG 9, Streetworker
Eigene Sportstätten	+ 1,0 + 1,0	Beschäftigter EG 5, Hausmeister Beschäftigter EG 5, Hausmeister
Hochbau	+ 1,0	Beschäftigter EG 10, Dipl. Ing.
Städtische Betriebe	- 1,0 - 1,0 - 1,0	Beschäftigter EG 9, Kfz-Mechaniker Beschäftigter EG 7, Maler Beschäftigter EG 4, Gärtner
Tourist-Information	+ 1,0	Beschäftigter EG 5, Sachbearbeiter

In der Tabelle sind nur Veränderungen ab einer Vollzeitstelle berücksichtigt. Die übrigen Änderungen der Personalstellen, um die der Stellenplan 2008 vom Stellenplan des Haushaltsjahres 2009 abweicht, ergeben sich aus saldierten geringfügigen Veränderungen einer größeren Anzahl von Beschäftigten.

Der Aufstellung liegen die Stellenpläne 2008 und 2009 zugrunde. Dabei sind jeweils die Zahlen der Stellen am Stichtag des 30.06. eines jeden Jahres verglichen worden.

#### 4.3 Ausschreibung über den Neubau des Kunststoffrasenplatzes in Schnaitheim

(Prüfungsbemerkung vom 12.03.2009)

Bei der Durchsicht des Veröffentlichungstextes der Ausschreibung über den Neubau des Kunststoffrasenplatzes in Heidenheim-Schnaitheim, bekannt gegeben am 07.03.2009 in der Heidenheimer Neuen Presse, wurden mehrere Fehler festgestellt.

Vorgesehen war im Veröffentlichungstext, dass die Schutzgebühr für die Ausschreibungsunterlagen vom beauftragten Planungsbüro eingenommen und einbehalten wird. Damit wurde gegen § 9 der DA Bauvergabe

verstoßen, wonach die Schutzgebühr vom Auftraggeber, also der Stadtverwaltung, zu vereinnahmen ist.

Nach § 20 Ziffer 1 Abs. 1 VOB/A darf die Schutzgebühr für Ausschreibungsunterlagen nicht höher sein als die Selbstkosten des Auftraggebers. Geltend gemacht wurden jedoch 50,00 Euro Schutzgebühr, wobei lediglich 30,00 Euro gerechtfertigt gewesen wären. Durch die zu hoch angesetzte Schutzgebühr bestand die Möglichkeit, dass potentielle Bieter von der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen abgehalten werden. Der bei Ausschreibungen gewünschte breite Wettbewerb wurde dadurch beeinträchtigt.

Nach dem Veröffentlichungstext in der Heidenheimer Neuen Presse hätten die Ausschreibungsunterlagen vom beauftragten Ingenieurbüro versandt werden sollen. Dies hätte einen Verstoß gegen § 20 der DA Bauvergabe dargestellt. Aus Gründen des Bieterschutzes ist dort geregelt, dass die Vergabeunterlagen vom zuständigen städtischen Geschäftsbereich und nicht von beauftragten Architekten bzw. Ingenieuren ausgegeben werden müssen. Wegen einer Intervention der Rechnungsprüfung konnte dies verhindert werden.

Im Veröffentlichungstext fehlte zudem die Angabe über den Ort der Submission.

Auf Grund eines Hinweises der Rechnungsprüfung auf den fehlerhaften Veröffentlichungstext konnte die Bekanntgabe der Ausschreibung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg noch geändert und der DA Bauvergabe sowie der VOB/A konform gestaltet werden.

#### **4.4 Ausschreibung über die Sanierung des Kindergartens am Waiblinger Weg**

(Prüfungsbemerkung vom 23.07.2009)

Die Vergaben der Zimmerer-, Gerüst- und Stahlbauarbeiten für die Außensanierung des Kindergartens Waiblinger Weg wurden entsprechend der Verfügung zur Beschleunigung von Investitionen beschränkt ausgeschrieben. Fünf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Eröffnungstermin am 07.07.2009 um 10:00 Uhr gingen zwei Angebote ein.

Im Rahmen der Vergabepfung wurde bei der Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen, die von einem Ingenieurbüro erstellt wurden, folgendes festgestellt:

Die Angaben bei den Besonderen Vertragsbedingungen und in den Allgemeinen Vorbemerkungen des Ingenieurbüros waren in Bezug auf die Verbrauchskosten von Strom und Bauwasser widersprüchlich. Die Gewerke für das Vordach waren als Eventualpositionen ausgewiesen. Beim günstigsten Bieter betragen die beiden



Gewerke 37,7 %, beim zweitgünstigsten Bieter waren es 36,5 % der Angebotssumme. Nach § 9 Nr. 1 Satz 2 VOB/A dürfen Eventualpositionen nur ausnahmsweise in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden. In der Regel darf der Umfang der Bedarfs- oder Eventualpositionen 10 % des geschätzten Auftragswertes nicht überschreiten. Werden Bedarfspositionen nicht nur in untergeordneter Weise ausgeschrieben und haben einen erheblichen Anteil am Gesamtauftrag, liegt ein Verstoß gegen § 9 Nr. 1 und 2 VOB/A vor. Dies kann zu Schadensersatzansprüchen wegen entgangenem Gewinn des Auftragnehmers führen.

Die Rechnungsprüfung hat für künftige Ausschreibungen empfohlen, folgende Punkte zu beachten:

Die Inhalte der Vorbemerkungen sollten mit den Inhalten der Formulare des Vergabehandbuchs abgestimmt werden; selbstverfasste Vorbemerkungen sollten entfallen.

Bedarfs- oder Eventualpositionen sollten nur in Ausnahmefällen und dann auch nur bei untergeordneten Positionen ausgeschrieben werden.

#### **4.5 Berechtigungen für Bedienstete in der Buchführungssoftware Finanz+**

(Prüfungsbemerkung vom 05.08.2009)

Bei der Stadtverwaltung wird seit dem 03.01.2006 das autonome DV-Verfahren Finanz+ der Firma Dataplan, welches das frühere Verfahren „FIWES-CLASSIC“ abgelöst hat, für die Buchhaltung verwendet. Dieser Programmauswahl stimmte der Gemeinderat am 26.07.2005 zu. In diesem neuen Verfahren haben unterschiedliche Benutzergruppen verschiedene Berechtigungen für Buchungsvorgänge zugewiesen bekommen.

In diesem Zusammenhang sind aus Gründen der Kassensicherheit die folgenden Grundsätze der GemKVO zu beachten:

1. Die Bediensteten, die – meist im Rahmen der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln – Ansprüche und Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach prüfen (sachliche und rechnerische Feststellung), sollen nicht auch Kassenanordnungen erteilen. Nur in besonders begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen zulässig (Grundsatz der Trennung von Feststellung und Anordnung, § 6 Abs. 2 Satz 3 GemKVO).

2. Bedienstete der Gemeindekasse dürfen keine Kassenanordnungen erteilen (Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug, § 6 Abs. 3 GemKVO).

3. Es muss sichergestellt sein, dass weder in den Programmablauf noch in den Datenbestand des verwendeten DV-Verfahrens Finanz+ unbefugt eingegriffen werden kann (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 und 4 GemKVO). Daraus ergibt sich, dass die Zahl der Bediensteten mit sogenannten Administratorenrechten möglichst gering zu halten ist.

Die Prüfung ergab das Folgende:

Die Trennung zwischen der sachlichen und rechnerischen Feststellung und den erforderlichen Kassenanordnungen bei Buchungsvorgängen ist grundsätzlich gegeben. Es gibt eine mit der Rechnungsprüfung abgesprochene Ausnahme, nach der der Leiter des Geschäftsbereichs Hochbau bei den von ihm selbst bearbeiteten Bauvorhaben sowohl sachlich und rechnerisch richtig zeichnet, als auch zugleich die Kassenanordnungen als anordnender Geschäftsbereichsleiter erteilt. Bei unregelmäßig durchgeführten, stichprobenweisen Belegprüfungen wurden von der Rechnungsprüfung keine weiteren Ausnahmen festgestellt.

Bei der Überprüfung der Berechtigungsverwaltung in Finanz+ wurde festgestellt, dass insgesamt 17 Bedienstete im System sowohl Soll- als auch Ist-Buchungen vornehmen können. In diesen Fällen wird gegen den Grundsatz Trennung von Anordnung und Vollzug nach § 6 Abs. 3 GemKVO verstoßen. Aus Gründen der Kassensicherheit hat die Rechnungsprüfung den Kassenaufsichtsbeamten gebeten, Überlegungen mit dem Ziel anzustellen, die Zahl der Bediensteten, die Soll- und Ist-Buchungen vornehmen können, zu verringern.

Im DV-Verfahren Finanz+ werden Benutzer mit Administratorenrechten „Super -User“ genannt. Diese „Super-User“ können Parameter von Finanz+ ändern und zudem, entgegen dem Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug, Soll- und Ist-Buchungen veranlassen. Derzeit sind 14 Bedienstete als „Super-User“ in Finanz+ zugelassen. Aus Sicherheitsgründen hat die Rechnungsprüfung auch hier gebeten, die Zahl der „Super-User“ auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

#### 4.6 Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

(Prüfungsbemerkungen vom 29.07.2009 und vom 22.09.2009)

Ziel der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist es, rechtliche und administrative Schranken für Dienstleister im Europäischen Binnenmarkt abzubauen. Es sollen Verfahren und Formalitäten vereinfacht und die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit erleichtert werden. Dies betrifft sowohl Fälle, in denen sich ein Dienstleister in einem anderen Mitgliedsstaat niederlassen will, als auch solche, in denen er nur vorübergehende Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten erbringt. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie musste von den Mitgliedsstaaten der EU bis zum 28.12.2009 umgesetzt werden.

Die Dienstleistungsrichtlinie hat den Mitgliedsstaaten zu diesem Zweck umfangreiche Prüfpflichten auferlegt um festzustellen, ob Beschränkungen bestehen bzw. ob das geltende Recht auf allen Rechtsetzungsebenen – einschließlich der Kommunen – mit den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie vereinbar ist. Zugleich bildet sie die Grundlage für bestimmte Berichtspflichten an die Europäische Kommission. Jede normsetzende Ebene ist dabei für die Prüfung der von ihr erlassenen Normen selbst zuständig.

Zur Durchführung des Prüfprozesses, d. h. der Normenprüfung, hat Bayern die Internet-Anwendung „NormAn-Online“ entwickelt. Diese Anwendung enthält ein elektronisches Prüfraster, welches allen anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt wurde. Der bestehenden Berichtspflicht der Stadt wurde durch das Ausfüllen des elektronischen Prüfrasters und der Abspeicherung der eingegebenen Daten in die Landesdatenbank „NormAn-Online“ durch die Rechnungsprüfung genüge getan. Die berichtspflichtigen Daten wurden in der Folge elektronisch an die Europäische Kommission nach Brüssel weitergeleitet.

Von der Rechnungsprüfung sind die städtischen Satzungen und Rechtsverordnungen mit Hilfe der Internet-Anwendung „NormAn-Online“ geprüft worden. Nicht zu prüfen waren in diesem Zusammenhang städtische Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und Verträge.

Der Prüfprozess führte zu dem Ergebnis, dass sowohl die städtische Friedhofssatzung als auch die Satzung über den Wochenmarkt (Marktordnung) an die EU-Dienstleistungsrichtlinie anzupassen waren. Die erforderlichen Änderungen sind durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderats umgesetzt worden.

Konkret waren dabei die Regelungen in § 4 der Friedhofssatzung zu ändern, die gewerbliche Tätigkeiten auf den städtischen Friedhöfen regeln bzw. für Dienstleister aus anderen EU-Mitgliedstaaten einschränken.

Außerdem war die Satzung über den Wochenmarkt anzupassen. Hier war der § 5 Abs. 2 der Wochenmarktsatzung betroffen. Die Anpassungspflicht erstreckte sich auf die Einführung einer Fristsetzung und einer Genehmigungsfiktion. Außerdem war ein Verweis auf die Verfahrensabwicklung über die „einheitliche Stelle“ nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz aufzunehmen.

Bei der Rechtsverordnung über die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung von Gaststätten war nur eine Berichtspflicht zu beachten. Dieser Pflicht wurde mit der Eintragung der Normenprüfung in das elektronische Prüfraster durch die Rechnungsprüfung genüge getan.

Die Dienstleistungsrichtlinie sieht in Art. 13 Abs. 2 vor, dass die Kosten der Genehmigungsverfahren

verhältnismäßig sein müssen und die Gebühren die Kosten der Verfahren nicht übersteigen dürfen. Dabei ist festzuhalten, dass Deutschland innerhalb der EU das einzige Land ist, das für die Gebührenbemessung grundsätzlich das Äquivalenzprinzip vorsieht. Die Gebührenhöhe – und damit die Anwendung des Äquivalenzgrundsatzes – erfährt eine Deckelung durch das Kostendeckungsprinzip.

Im Rahmen der kommunalen Normenprüfung in Bezug auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie hat die Rechnungsprüfung die gemeindlichen Gebührenregelungen in städtischen Satzungen geprüft. Es wurden bei der Prüfung keine Kostenüberdeckungen festgestellt.

#### 4.7 Gewerbeausstellung „KONTAKTA“

(Prüfungsbemerkung vom 05.10.2009)

Regelmäßig wird seit Jahren auf dem städtischen Festplatz neben der Nördlinger Straße eine Informations- und Verkaufsausstellung unter der Bezeichnung „KONTAKTA“ durchgeführt. Veranstalter dieser Gewerbeausstellung war bisher stets die JWS Schmid GmbH, 89435 Finningen-Mörslingen, die zur Durchführung jeweils den städtischen Festplatz anmietete. Die letzte „KONTAKTA“ wurde in der Zeit vom 04.03.2009 bis 08.03.2009 veranstaltet.

Die städtischen Einnahmen und Ausgaben für die Gewerbeausstellungen „KONTAKTA“ in den Haushaltsjahren 1997 bis 2009 führten jeweils zu folgendem Zuschussbedarf bzw. Kostendeckungsgrad:

	2009	2007	2005	2003	2001	1999	1997
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gesamteinnahmen	8.403,36	12.605,04	12.931,03	12.931,03	11.459,99	12.121,15	13.201,31
Sachausgaben	11.814,50	3.402,01	7.720,89	13.766,86	13.326,46	14.401,77	16.473,04
Verrechnungen für Leistungen der städtischen Betriebe	18.768,53	18.481,76	20.097,75	27.666,14	26.653,72	20.603,94	13.150,70
Gesamtausgaben	31.908,03	22.983,77	27.818,64	41.433,00	39.980,18	35.005,71	29.623,74
Zuschussbedarf	23.504,67	10.378,73	14.887,61	28.501,97	28.520,19	22.884,56	16.422,43
Kostendeckungsgrad in Prozent	26,3	54,8	46,5	31,2	28,7	34,6	44,6

Bei den Sachausgaben im Haushaltsjahr 2009 handelt es sich um Kosten für Werbemaßnahmen, Kosten für die Eröffnungsveranstaltung und Aufwendungen für den Betrieb des städtischen Ausstellungsstandes. Der größte Posten bezieht sich dabei mit ca. 11.000 Euro auf die städtische Standgestaltung.

Die Leistungen der Städtischen Betriebe bestanden zusammengefasst aus folgenden größeren Positionen: Aufstellung des Messestandes (6.501,30 Euro), Herrichten des Platzes (2.103,53 Euro), Stellen von Fahnenmasten und Beflaggen (2.559,90 Euro), Malerarbeiten (3.030,60 Euro), Medienausstattung und Beleuchtung (2.152,60 Euro), Beschilderung Verkehr (1.371,00 Euro).

Bereits in der Prüfungsbemerkung vom 16.06.2004, Az.: 095.41, über die „KONTAKTA“ 2003 hat die Rechnungsprüfung u. a. auf die städtische Kostensituation im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Informations- und Verkaufsausstellungen hingewiesen. Der Kostendeckungsgrad hat sich seither nochmals verschlechtert und lag jetzt nur noch bei 26,3 %. Der Zuschussbedarf ist seit dem Haushaltsjahr 1999 angestiegen und lag im Haushaltsjahr 2009 bei 23.504,67 Euro. Ursächlich hierfür waren in erster Linie steigende Sachausgaben und Aufwendungen der Städtischen Betriebe. Die Mieteinnahmen lagen nur noch bei 8.403,36 Euro (netto). Dies sind 33,3 % weniger, als bei der „KONTAKTA“ des Jahres 2007.

Im Hinblick auf die Dauer der „KONTAKTA“ von lediglich 5 Tagen, hält die Rechnungsprüfung die Sach- und Personalkosten in Höhe von ca. 17.500 Euro für den städtischen Informationsstand für unangemessen hoch. Zudem kann die Standausstattung, wegen des verwendeten „einmaligen“ Themas, weitgehend nicht wieder verwendet werden.

Die Rechnungsprüfung verkennt nicht die Bedeutung der „KONTAKTA“ für die Stadt und den Landkreis. Dennoch ist zu hinterfragen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Subventionierung einer derartigen privaten Veranstaltung gerechtfertigt ist, bei der nicht einmal die Sachausgaben von den Mieteinnahmen gedeckt werden. Die Verrechnungsleistungen der Städtischen Betriebe betragen sogar meist mehr als das Doppelte der Einnahmen.

Die stichprobenweise Prüfung der verfügbaren Unterlagen ergab, dass die verwaltungsmäßige Abwicklung der „KONTAKTA 2009“ nicht zu beanstanden ist.

#### **4.8 Abrechnungen des Baubereichs**

(Prüfungsbemerkung vom 05.11.2009)

Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurden von der Rechnungsprüfung vom Jahresbeginn 2009 bis zum

04.11.2009 stichprobenartig 42 Schlussrechnungen aus dem Bereich Hoch- und Tiefbau geprüft. Von diesen 42 Schlussrechnungen wurden neun Schlussrechnungen beanstandet. Bei sieben dieser beanstandeten Schlussrechnungen wurde festgestellt, dass im Angebot gewährte Nachlässe nicht in Abzug gebracht worden sind.

Nr.	GB	Zahlungsgrund	Anmerkung	Einsparung in Euro
1	65	Schiller-Gymnasium, Maler- und Wärmedämmarbeiten	5 % Preisnachlass nicht abgezogen	1.049,12
2	66.1	Kapellstraße, Straßenbauarbeiten	2 % Preisnachlass nicht abgezogen	9.884,03
3	66.1	Kapellstraße, Kanalbauarbeiten	2 % Preisnachlass nicht abgezogen	2.107,13
4	66.2	Kläranlage Mergelstetten - Generalüberholung BHKW Modul 2	10 % Preisnachlass auf Materialkosten nicht abgezogen	2.112,67
5	65	Bergschule, Sanierung der Toiletten und Fliesenarbeiten	2 % Preisnachlass nicht abgezogen	301,11
6	66.1	Amselweg und Hegelstraße, Straßenbauarbeiten	1,5 % Preisnachlass nicht abgezogen	3.233,77
7	66.1	Amselweg und Hegelstraße, Kanalbauarbeiten	1,5 % Preisnachlass nicht abgezogen	1.223,14
Gesamteinsparungen				19.910,97

Bei den Rechnungen Nr. 1 bis 5 erfolgte die Prüfung der Schlussrechnungen durch die Rechnungsprüfung vor der Auszahlung durch die Kasse. Die Beanstandungen über die nicht in Abzug gebrachten Nachlässe wurden mit den jeweiligen Sachbearbeitern mündlich besprochen und die Schlussrechnungen und Auszahlungsanordnungen korrigiert. Der Stadtverwaltung ist somit kein Schaden entstanden.

Die Schlussrechnungen Nr. 6 und Nr. 7 wurden erst nach der Auszahlung von der Rechnungsprüfung auf den Abzug der gewährten Nachlässe geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese nicht abgezogen worden sind. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter wurde die Überzahlung in Höhe von insgesamt 4.456,91 Euro mit der Baufirma besprochen und die Rückforderung des Betrages in die Wege geleitet. Der Baufirma wurde für die Überweisung der Rückforderung eine Frist bis zum 20.11.2009 eingeräumt. Die Verrechnungsschecks gingen am 19.11.2009 beim Fachbereich Bauen ein.

Für die Rechnungsprüfung war die Häufung der Beanstandungen wegen nicht in Abzug gebrachten Nachlässen im Haushaltsjahr 2009 beim Fachbereich Bauen überraschend, da es im Zeitraum von 2007 bis Mitte 2009 keine Beanstandungen in dieser Hinsicht gegeben hat. Die Rechnungsprüfung hat empfohlen, die

Mitarbeiter des Fachbereiches über diese aufgetretenen Beanstandungen zu informieren und bezüglich des Abzugs von Preisnachlässen zu sensibilisieren sowie gegebenenfalls Verwaltungsabläufe zu optimieren.

Der Fachbereich Bauen hat auf Grund dieser Prüfungsfeststellung umgehend eine Reihe von Maßnahmen verfahrenstechnischer Art veranlasst, um die festgestellten Abrechnungsfehler künftig zu vermeiden.

#### **4.9 Eingliederungszuschüsse für ältere Bedienstete nach § 421 ff. SGB III**

(Prüfungsbemerkung vom 08.03.2010)

Eingliederungszuschüsse nach § 421 ff. SGB III zu den Arbeitsentgelten können Arbeitgeber erhalten, wenn sie arbeitslose Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, einstellen und das aufgenommene Beschäftigungsverhältnis für mindestens ein Jahr begründet wird.

Die Förderung erfolgt in Form eines Lohnkostenzuschusses. Die Förderhöhe reicht dabei von 30 bis 70 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Der Antrag auf Eingliederungszuschuss muss vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. vor der Arbeitsaufnahme bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit gestellt werden.

Ein Antrag auf Eingliederungszuschuss kommt in Frage, wenn folgende kumulativen Voraussetzungen erfüllt sind: Es besteht mindestens sechs Monate Arbeitslosigkeit, ein neues Arbeitsverhältnis wird für mindestens ein Jahr begründet und es wird eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden vereinbart.

Der zuständige Geschäftsbereich Personalwesen und Personalentwicklung teilte der Rechnungsprüfung auf Nachfrage am 09.02.2010 mit, dass im Jahr 2009 keine entsprechend zuschussberechtigten Personen bei der Stadtverwaltung beschäftigt und keine Zuschüsse bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt wurden.

Ergänzend wurde der zuständige Geschäftsbereich um die Überlassung einer Liste gebeten, aus der hervorgeht, welche Mitarbeiter im Haushaltsjahr 2009 insgesamt bei der Stadtverwaltung Heidenheim eingestellt wurden. Bei der Durchsicht der vorgelegten Einstellungsliste stellte die Rechnungsprüfung fest, dass vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 37 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eingestellt wurden; davon waren zwei Personen 50 Jahre und älter. Bei diesen beiden Personen waren die kumulativen Voraussetzungen für einen Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit jedoch nicht erfüllt, da vor der Einstellung ein anderes Beschäftigungsverhältnis vorlag. Ein Antrag der Stadtverwaltung auf Eingliederungszuschuss kam deshalb nicht in Frage. Insgesamt war festzustellen, dass der Geschäftsbereich Personalwesen und Personalentwicklung im Hinblick auf mögliche Eingliederungszuschüsse nach § 421 ff. SGB III im Haushaltsjahr 2009 korrekt gehandelt hat.

#### 4.10 Verrechnungen der Städtischen Betriebe mit dem Fachbereich Bauen

(Prüfungsbemerkung vom 11.03.2010)

Die Städtischen Betriebe erhielten das Jahr über Einzelaufträge vom Fachbereich Bauen, Geschäftsbereich Straßenbau, über durchzuführende Maßnahmen in der Straßenunterhaltung. Hierbei handelte es sich zum Beispiel um Aufträge über die Aufstellung von Verkehrszeichen oder über die Aufbringung von Fahrbahnmarkierungen. Im Rahmen einer Prüfung wurden 95 Abrechnungen von Einzelaufträgen des Haushaltsjahres 2008, die dem Geschäftsbereich Straßenbau in Rechnung gestellt wurden, geprüft.

Die Abrechnungen der Einzelaufträge erfolgte in den meisten Fällen auf Stundenbasis. Den Rechnungen waren Rapportzettel mit Angaben zum Datum, Mitarbeiter, Fahrzeug, Maschine, Verbrauchsmaterial und geleisteten Stunden beigefügt. Lediglich die Markierungsarbeiten der Straßen wurden über Produktpreise pro Meter abgerechnet.

Neben den erteilten Einzelaufträgen wurden von den Städtischen Betrieben Daueraufträge im Bereich Straßenunterhaltung bearbeitet. Auch hier wurden die entstandenen Kosten dem Geschäftsbereich Straßenbau in Rechnung gestellt. Die Abrechnungen dieser Daueraufträge erfolgte anhand von Quartalsrechnungen. Hier wurden für die einzelnen Straßen oder Wege, den sogenannten „Immobilien“, nur die Summen der einzelnen Leistungsbereiche ausgewiesen, wie zum Beispiel Personal, Kfz oder Maschinen. Um die Daueraufträge überhaupt prüfen zu können, wurden aus der Verwaltungssoftware der Städtischen Betriebe, dem Programm Regie 68, 25 Abrechnungen ausgedruckt.

Im Jahr 2008 wurden von den Städtischen Betrieben auf der Haushaltsstelle 6300-679200 insgesamt 193.615,86 Euro über innere Verrechnungen vereinnahmt. Die Abrechnungssumme der Einzelaufträge betrug dabei 75.621,09 Euro, also 39,05 % des Jahresrechnungsbetrages. Bei den Daueraufträgen belief sich die Abrechnungssumme auf 117.994,77 Euro und somit 60,95 % des Jahresabrechnungsbetrages.

Bei der Abrechnung der Einzelaufträge wurden die Stundenlohnarbeiten aus der Sicht der Rechnungsprüfung unzureichend rapportiert. Die Rapportzettel wurden dem Geschäftsbereich Straßenbau erst mit den Abrechnungen – oft erst Monate nach Durchführung der Arbeiten – vorgelegt. Aus diesem Grund war es dem Auftraggeber kaum mehr möglich, die ausgeführten Arbeiten und die vorgelegten Abrechnungen nachzuvollziehen.



Rechnungseingang beim Geschäftsbereich Straßenbau	Anzahl der geprüften Abrechnungen	Anteil in Prozent
Innerhalb von 2 Wochen	3	3,16 %
Nach 1 Monat	51	53,68 %
Nach 2 Monaten	29	30,53 %
Nach 3 Monaten	11	11,58 %
Nach 6 Monaten	1	1,05 %

Bei den Abrechnungen von Markierungsarbeiten fehlten stets die detaillierten Aufstellungen der einzelnen Positionen (Produkte mit Mengenangabe, Einheitspreise, Gesamtpreise). Aufmaße oder Pläne der Markierungsarbeiten als Prüfungsgrundlage wurden den Abrechnungen nicht beigelegt.

Bei einem Auftrag wurden 544 Meter Straßenmarkierungen über den Produktpreis pro Meter abgerechnet. Der Rest des Auftrages (12 Fahrbahnmarkierungspfeile und Haltelinien) wurde über Stundenlohn abgerechnet. Die Rapportzettel für diesen Rechnungsteilbetrag lagen der Abrechnung nicht bei und konnten nicht nachgereicht werden, deshalb war die Abrechnung nicht prüfbar.

Bei einem weiteren Auftrag erfolgte die Abrechnung von Markierungsarbeiten über die angefallenen Stunden. Die Abrechnung der Markierungsarbeiten hätte jedoch über den Produktpreis pro Meter erfolgen müssen.

Bei 10 Aufträgen wurde festgestellt, dass die Rapportzettel und die Abrechnungen nicht übereinstimmten. Bei 8 dieser Aufträge sind 17 Positionen aufgeführt, die gemäß den beigefügten Rapportzetteln nicht belegt sind, aber in der Abrechnung aufgeführt und dem Geschäftsbereich Straßenbau in Rechnung gestellt wurden.

Die vorgelegten Quartalsabrechnungen 2008 der Städtischen Betriebe für die **Daueraufträge „Immobilien“** waren für den Geschäftsbereich Straßenbau nicht prüfbar, weil keine Rapportzettel oder sonstige Unterlagen zur sachlichen und rechnerischen Prüfung erstellt wurden. Die Quartalsrechnungen enthielten nur Summen über die Abrechnung einzelner Straßen, diese lediglich untergliedert nach Leistungsbereichen mit Stunden und Durchschnittspreisen für Personal, Fahrzeuge, usw. Bei der vierten Quartalsabrechnung 2008 war nur noch eine Summe pro Straße angegeben, die Aufgliederung der Leistungsbereiche fehlte vollständig.

Aus den Summen der Leistungsbereiche war nicht ersichtlich, was, wann und von wem gearbeitet wurde. Einzelheiten über die durchgeführten Arbeiten ließen sich nur aus dem Programm Regie 68 entnehmen, wobei auch die in Regie 68 hinterlegten Daten vom Umfang her zu gering und unpräzise waren (z. B. Beschreibung bearbeiten, Unterhalt oder Maurerarbeiten durchführen).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Abrechnungen der Städtischen Betriebe nicht dem Standard von Privatfirmen bzw. privaten Unternehmen entsprachen; würde es sich um Rechnungen von Privatfirmen bzw. privaten Unternehmen handeln, wären die Rechnungen als unprüfbar zurückgewiesen worden.

Die Rechnungsprüfung hat deshalb empfohlen, dass sich die Städtischen Betriebe als interner Dienstleister an der VOB orientieren sollten (siehe §§ 14 und 15 VOB/B).

Zu berücksichtigen war auch, dass die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Straßenbau bei dem praktizierten Abrechnungsverfahren die sachliche und rechnerische Richtigkeit von durchgeführten Maßnahmen nach § 10 GemKVO bestätigen müssen. Diese Bestätigungs- bzw. Feststellungsvermerke haben erhebliche rechtliche Konsequenzen.

#### 4.11 Musikschule

(Prüfungsbemerkung vom 12.07.2010)

Die Musikschule der Stadt Heidenheim wurde im Jahr 2007 durch die Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Prüfungszeitraum waren die Haushaltsjahre 1999 bis 2005. Die Prüfungsschwerpunkte lagen dabei auf dem jährlichen Zuschussbedarf, dem Eigenfinanzierungsanteil, den Entgelten, der Unterrichtsstruktur, den Personalausgaben und dem Schulferienüberhang. Auf Grund der Bewertung durch die Gemeindeprüfungsanstalt beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.05.2007 (Drucksache GR 023/2007) einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung des Zuschussbedarfs. Die Rechnungsprüfung hat mit der Prüfung vom 12.07.2010 diese Prüfungsschwerpunkte bis ins Haushaltsjahr 2009 fortgeschrieben und geprüft, ob die von der Gemeindeprüfungsanstalt gegebenen Anmerkungen und Vorschläge umgesetzt worden sind bzw. ob die Musikschule den vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung des Zuschussbedarfs verwirklicht hat.

Der Zuschussbedarf nach dem Verwaltungshaushalt stellt sich in den Haushaltsjahren 2006 bis 2009 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einnahmen in Euro	davon Zuweisungen Land	Ausgaben in Euro	davon Personalausgaben	Zuschussbedarf in Euro	Kostendeckungsgrad in %
2006	485.539,84	79.747,00	1.078.196,58	871.481,81	592.656,74	45,03
2007	511.810,56	78.486,00	1.101.448,22	913.475,96	589.637,66	46,46
2008	523.633,05	88.301,93	1.114.448,48	962.040,56	590.815,43	46,98
2009	572.848,84	96.339,37	1.156.443,74	978.522,60	583.594,90	49,53

Im Prüfungszeitraum ist der Zuschussbedarf erfreulicherweise um 9.061,84 Euro gesunken und der Kostendeckungsgrad von 45,03 % auf 49,53 % gestiegen.

Die Zuweisungen des Landes haben sich im Prüfungszeitraum ebenfalls positiv entwickelt und sind von ca. 80.000 Euro im Jahr 2006 auf ca. 96.000 Euro im Jahr 2009 gestiegen.

Der Zuschussbedarf je Schüler hat sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf in Euro	Anzahl der Schüler	Zuschussbedarf Euro/Schüler
2006	592.656,74	922	642,80
2007	589.637,66	1.082	544,95
2008	590.815,43	1.293	456,93
2009	583.594,90	1.342	434,87

Auch insoweit ist eine positive Entwicklung festzustellen.

Die vom Gemeinderat am 21.05.2007 beschlossenen Einsparungen wurden 2008 nicht erzielt. Statt den geplanten Einsparungen von 29.000,00 Euro wurden 1.177,77 Euro mehr ausgegeben. Ein Vergleich des Jahres 2009 mit dem Haushaltsjahr 2010 kann nicht erfolgen, da das laufende Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist.

Haushaltsjahr	Geplante Einsparung auf Grund GR-Beschluss in Euro		Zuschussbedarf in Euro	Überschuss bzw. Zuschuss in Euro
2007			589.637,66	
2008	29.000,00	im Vergleich zu 2007	590.815,43	- 1.177,77
2009	4.500,00	im Vergleich zu 2008	583.594,90	7.220,53
2010	4.500,00	im Vergleich zu 2009		

Der **Eigenfinanzierungsanteil** setzt sich aus den Unterrichtsentgelten und den sonstigen Einnahmen, ohne Landeszuschuss, zusammen. Der Eigenfinanzierungsanteil, bezogen auf die Gesamtausgaben der Musikschule, ist im Prüfungszeitraum von 37,6 % im Haushaltsjahr 2006 auf 41,2 % im Jahr 2009 gestiegen. Diese Entwicklung ist zu begrüßen.

Haushaltsjahr	Eigenfinanzierungsanteil in Euro	Davon Unterrichtsentgelte in Euro	Anteil in %
2006	405.792,84	400.393,20	37,6
2007	433.324,56	418.735,77	39,3
2008	435.331,12	424.001,13	39,1
2009	476.509,47	455.786,13	41,2

Die **Schülerzahlen** stiegen von 922 Schülern im Jahr 2006 auf 1.342 Schüler im Jahr 2009. Diese Zunahme führte zu einer Steigerung der Einnahmen aus Unterrichtsentgelten um 55.392,93 Euro, in der Summe von 400.393,20 Euro auf 455.786,13 Euro.

	Elem.- Stufe	Primar- Stufe	Sek.- Stufe I	Sek.- Stufe II	Erwachsene			Ohne Alters- angabe	Aus- wärtige Schüler	Gesamt
	0-5	6-9	10-14	15-18	19- 25	26- 60	über 60			
Haushaltsjahr										
2006	87	201	387	151	14	75	3	4	129	922
2007	98	315	404	153	19	78	4	11	129	1.082
2008	117	431	485	152	14	79	9	6	160	1.293
2009	113	520	433	173	10	81	7	5	164	1.342

Die **Unterrichtsentgelte** der Musikschule wurden während des Prüfungszeitraumes 2006 – 2009 einmal moderat durch den Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2007 mit Wirkung zum 01.01.2008 angepasst. Durch die Entgelterhöhungen konnten die **Kostensteigerungen** in den Jahren 2006 bis 2009 allerdings nicht vollständig ausgeglichen werden. Die Ausgaben stiegen im Prüfungszeitraum von 1.078.196,58 Euro im Haushaltsjahr 2006 auf 1.156.443,74 Euro im Haushaltsjahr 2009 an. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 78.247,16 Euro bzw. 7 Prozent.

Mit der Entgeltanpassung zum 01.01.2008 wurde die Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt, einen **Erwachsenenzuschlag** einzuführen, durch einen Beschluss des Gemeinderats umgesetzt. Schüler ab dem Alter

von 27 Jahren zahlen seitdem einen Aufschlag auf die Unterrichtsentgelte in Höhe von 20 %. Mit dieser Anpassung wurde zudem ein Zuschlag in Höhe von 15 % für auswärtige Schüler eingeführt. Die von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgeschlagene Einführung von Entgelten für die Ensembleteilnahme von Hauptfachschülern lehnte die Musikschule ab. Nach Auffassung der Musikschule sind die Ensembles pädagogisch und für die Außendarstellung der Institution zwingend erforderlich.

Sowohl die am 18.12.2007 beschlossenen neuen Unterrichtsentgelte als auch die Entgelte für Leihinstrumente wurden nicht auf der Grundlage einer Kostenkalkulation festgelegt. Die Musikschule entschied sich vielmehr für pauschale Erhöhungen der vorhandenen Entgeltstrukturen. Diese Verfahrensweise ist aus rechtlichen Gründen zu beanstanden, da auch für die Berechnung der Höhe privatrechtlicher Entgelte die Grundsätze zur Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz anzuwenden sind.

Zur Entwicklung der Unterrichtsstruktur der Musikschule:

Haushaltsjahr	Einzelunterricht	Kleingruppen (bis 6 Personen)	Großgruppenunterricht	Gesamt
2006	516	131	506	1.153
2007	533	142	668	1.343
2008	536	126	923	1.585
2009	541	121	976	1.638

Bei den instrumentalen und vokalen Hauptfächern, ohne die musikalische Früherziehung und Grundausbildung, überwiegt weiterhin der Einzelunterricht gegenüber dem Gruppenunterricht. Prozentual ging der Einzelunterricht im Prüfungszeitraum jedoch kontinuierlich von 56 % im Jahr 2006 auf 40 % im Jahr 2009 zurück. Dementsprechend ist der Großgruppenunterricht in den Jahren 2008 und 2009 stark angestiegen. Ursächlich hierfür waren verstärkte Kooperationen der Musikschule mit den allgemeinbildenden Schulen. Der prozentuale Anteil des Kleingruppenunterrichts im Prüfungszeitraum ist von 14 % auf 9 % gesunken.

Die Personalausgaben sind im Prüfungszeitraum um ca.107.000 Euro von 871.482 Euro im Jahr 2006 auf 978.523 Euro im Jahr 2009 gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung von 12 %. Seit dem Jahr 2008 werden Honorarkosten für selbstständig tätige Lehrer auch dann bei den Personalausgaben veranschlagt und verbucht, wenn die Musikschule nur Auftraggeber und nicht Arbeitgeber ist. Bis dahin wurden diese Kosten fälschlicherweise bei den Sachkosten ausgewiesen. Die Personalausgaben betragen im Haushaltsjahr 2009 85 % der Gesamtausgaben der Musikschule.

Die von der Gemeindeprüfungsanstalt angeregte Möglichkeit, Lehrkräfte mit einem Beschäftigungsumfang

unter 50 % als Honorarkräfte anzustellen, wurde umgesetzt. Im Jahr 2008 wurde eine wieder zu besetzende Vollzeitstelle durch die Anstellung von zwei Honorarkräften besetzt. Im Haushaltsjahr 2009 kamen weitere vier Honorarkräfte hinzu. Von der Musikschule wurde der Rechnungsprüfung in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass Honorarkräfte für Heidenheim, bedingt durch die Randlage der Stadt in Baden-Württemberg und relativ großen Entfernungen zu Städten mit Musikhochschulen, nur schwer zu gewinnen sind.

Der **Schulferienüberhang** wurde nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 21.05.2007 mit Wirkung zum 01.10.2007 durch eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Musikschullehrer von 33 auf 34 Unterrichtsstunden je 45 Minuten reduziert. Seither gleichen die Lehrkräfte den Ferienüberhang mit insgesamt 4 Unterrichtsstunden pro Woche aus.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Prüfungsbemerkung am 12.07.2010 standen 337 Bewerber auf der **Warteliste der Musikschule**.

#### **4.12 Betrieb der Eislaufbahn**

(Prüfungsbemerkung vom 05.08.2010)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.03.2006 (Drucksache GR 028/2006) beschlossen, eine Eislaufbahn anzumieten und südlich des Lokschuppens auf der Trendsportanlage aufzustellen. Die jährlichen Mietkosten wurden dabei auf 32.600,00 Euro ohne Mehrwertsteuer beziffert. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2010 (Drucksache GR 018/2010) wurde aus Kostengründen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung festgelegt, zukünftig in städtischer Regie keine Eislaufbahn mehr zu betreiben.

Abschließend wurde von der Rechnungsprüfung der Betrieb der Eislaufbahn in den Haushaltsjahren 2006/2007 bis 2009/2010 geprüft.

Die Besucherzahlen sind in den ersten drei Jahren kontinuierlich gestiegen. In der Saison 2008/2009 wurden 18.077 zahlende Gäste gezählt. In der vergangenen Saison 2009/2010 waren die Besucherzahlen erstmals wegen des nasskalten Wetters rückläufig; sie lagen mit 13.500 Besuchern jedoch immer noch über der Saison 2007/2008.

Bei der Eislaufbahn handelte es sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Das Rechnungsergebnis war daher um die Mehrwertsteuer zu bereinigen. Abschreibungen und Verzinsung wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Kennzahlen der Eislaufbahn 2006/2007 bis 2009/2010 stellen sich wie folgt dar:

	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Betriebszeiten in Tagen	94	87	108	101
Besucher pro Saison	10.483	13.266	18.077	13.500
Einnahmen in Euro	48.299,72	58.480,10	68.025,84	62.125,42
Ausgaben in Euro	172.832,35	216.244,82	225.214,11	173.091,89
Zuschuss in Euro	124.532,63	157.764,72	157.188,27	110.966,47
Kostendeckung in Prozent	27,95	27,04	30,20	35,89
Zeitraum des Betriebs	13 Wochen	12 Wochen	12 Wochen	14 Wochen

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern konnten entsprechend den **Besucherzahlen** kontinuierlich gesteigert werden und gingen erst in der Saison 2009/2010 wieder etwas zurück. Die Einnahmen aus Sponsoring haben sich durchweg positiv entwickelt und sind von netto 6.800,00 Euro in der Saison 2006/2007 auf netto 17.500,00 Euro in der Saison 2009/2010 gestiegen.

Die **Steigerungen beim Zuschussbedarf** von 2006/2007 bis 2008/2009 liegen an höheren Kosten für die Miete der Eislaufbahn, deren Fläche jährlich etwas vergrößert wurde. In Folge der Vergrößerung der Eislauffläche mussten größere Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen in den Jahren 2007 bis 2009 getätigt werden (z. B. Versetzen der Straßenbeleuchtung). Des Weiteren war der Einsatz eines Mitarbeiters der Städtischen Betriebe für den Betrieb der Eislaufbahn erforderlich, wodurch höhere Kosten entstanden sind. In der Saison 2009/2010 sind die Ausgaben wegen Einsparungen bei der Miete, den Betriebskosten und bei den Aufwendungen der Städtischen Betriebe gesunken.

In den Ausgaben der oben dargestellten Tabelle sind auch **Personalausgaben** der Eislaufbahn enthalten. Bei der Prüfung konnten jedoch nur diejenigen Personalausgaben berücksichtigt werden, die im Unterabschnitt 5510 der Eislaufbahn verbucht worden sind. Hierbei handelt es sich um Kosten für drei Kassiererinnen, die auf der Grundlage von Saisonverträgen beschäftigt waren. Als weiteres Personal wurden jedoch auch drei Mitarbeiter des Waldbades stundenweise bei der Eislaufbahn eingesetzt. Diese Mitarbeiter waren für die Aufsicht, den Schlittschuhverleih, den Einlass, für den Zustand der Eislaufbahn sowie für Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen zuständig. Aufschriebe über die Einsatzzeiten der „Waldbad-Mitarbeiter“ sind nicht erstellt worden. Deren gesamte Personalausgaben wurden weiter auf die entsprechende Haushaltsstelle des Waldbades gebucht und sind somit in den Kosten der Eislaufbahn nicht enthalten.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass für die Eislaufbahn der Abschluss einer Einbruch-, Diebstahl- und Raubversicherung empfehlenswert gewesen wäre. Da dies unterblieb, mussten Schäden von insgesamt 4.400,62 Euro von der Stadt ersetzt werden.

#### 4.13 Beschaffungen im Schulbereich

(Prüfungsbemerkung vom 25.08.2010)

Im Jahr 2007 wurden den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen sowie der Gymnasien durch eine Anordnung des Oberbürgermeisters rechtsgeschäftliche Vollmachten zur Bewirtschaftung von städtischen Haushaltsmitteln erteilt. Verbindliche Regelungen zur Durchführung dieser Anordnung wurden vom Geschäftsbereich Bildung, Sport und Bäder in Form eines „Leitfadens“ festgelegt. In diesem „Leitfaden“ wurde die Bewirtschaftungsbefugnis der Schulleiterinnen und Schulleiter für Ausgabehaushaltsstellen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auf 5.000,00 Euro je Beschaffung begrenzt. Weiter wurde in diesem „Leitfaden“ festgelegt, dass die Schulen im Vermögenshaushalt nur Beschaffungen der Gruppen 935000.900 (große Lehrmittel und Neuanschaffungen) vornehmen dürfen. Die Zuständigkeit zur Bewirtschaftung der Gruppen 935100.900 (Sonderanforderungen) und der Haushaltsstelle 2950-935000.900 (Sonstige schulische Aufgaben, Neuanschaffungen) wurde dem Geschäftsbereich Bildung, Sport und Bäder vorbehalten. Geregelt ist im „Leitfaden“ zudem, dass vor dem Abschluss von verbindlichen Rechtsgeschäften durch die Schulleitungen, ab einem Auftragswert von 200,00 Euro mindestens drei vergleichbare Angebote einzuholen und die Vergleichsangebote mindestens zehn Jahre aufzubewahren sind.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurden stichprobenartig 14 einzelne Beschaffungen im Schulbereich des Haushaltsjahres 2009 geprüft. Folgendes wurde bei diesen Beschaffungsvorgängen festgestellt:

Bei den Beschaffungen von zwei Tischbohrmaschinen für die Westschule, eines Mischpults für die Hirscheckschule, einer Portalfräsmaschine für das Max-Planck-Gymnasium und eines Rednerpultes mit Mikrofonanlage für das Schiller-Gymnasium wurde der erwähnte „Leitfaden“ im Bezug auf die Einholung von drei vergleichbaren Angeboten und deren zehnjähriger Aufbewahrungsfrist nicht eingehalten. Die entsprechenden Vergabeunterlagen wurden bzw. konnten von den Schulen nicht vorgelegt werden. Die Rechnungsprüfung konnte deshalb nicht feststellen, ob jeweils das wirtschaftlichste Angebot beauftragt wurde.

Bei den Beschaffungen der Portalfräsmaschine für das Max-Planck-Gymnasium und der Sammelbestellung von grafikfähigen Taschenrechnern für die Gymnasien wurde festgestellt, dass die Bewirtschaftungsbefugnis der Schulleiter in Höhe von 5.000,00 Euro um 593,00 bzw. 24.605,25 Euro überschritten wurde.



Für diese Beschaffungen waren nach der Zuständigkeitsordnung der Stadtverwaltung nicht die Schulen, sondern der Geschäftsbereich Bildung, Sport und Bäder zuständig. Nach der städtischen DA Beschaffung hätte für die Anschaffung der Taschenrechner zudem eine Beschränkte oder Öffentliche Ausschreibung nach der VOL/A über die zentrale Beschaffungsstelle des Fachbereichs 2 – Zentrale Dienste – erfolgen müssen, da der Beschaffungswert insgesamt bei knapp 30.000,00 Euro lag.

Durch verspätetes Begleichen von Rechnungen, geänderte Zahlungsbedingungen und nicht in Abzug gebrachte Skonti sind der Stadt bei den Beschaffungen des Mischpults für die Hirscheckschule, von zwei Tischbohrmaschinen für das Werkgymnasium, einem gebraucht gekauften Schneeräumgerät sowie dem Kauf von Stühlen und Tischen für die Grundschule Reuteneuven vermeidbare Mehrkosten in Höhe von 216,78 Euro entstanden.

Vier Wochen nach der Beschaffung von zwei Tischbohrmaschinen für das Werkgymnasium wurden für die Westschule zwei weitere Tischbohrmaschinen angeschafft. Durch eine gemeinsame Beschaffung hätten rund 170,00 Euro eingespart werden können, da die gleiche Firma die Tischbohrmaschinen (identisches Fabrikat und Artikelnummer) für das Werkgymnasium nur knapp einen Monat vorher zu einem günstigeren Einzelpreis geliefert hatte.

Bei der Durchsicht der Vergabeunterlagen für die Beschaffung der Werkbänke und der Werkzeugausstattung für die Adalbert-Stifter-Realschule wurde festgestellt, dass gemäß der Organisationsverfügung für Beschaffungen nach der VOL die Städtischen Betriebe nur bis zur formalen Prüfung der Angebote zuständig gewesen wären. Die rechnerische Prüfung, die Wertung der Angebote, die Erstellung der Entscheidung sowie die schriftliche Auftragserteilung hätte durch den Geschäftsbereich Bildung, Sport und Bäder erfolgen müssen. Die Beauftragung dieser Beschaffungen durch die Städtischen Betriebe stellt einen Verstoß gegen die Zuständigkeitsordnung der Stadtverwaltung dar.

Bei drei Anschaffungen – einem Mischpult für die Hirscheckschule, einem Beamer und einer Portalfräsmaschine für das Max-Planck-Gymnasium – wurden die Rechnungsbeträge vom Geschäftsbereich Bildung, Sport und Bäder teilweise im Vermögenshaushalt sowie teilweise fälschlicherweise im Verwaltungshaushalt gebucht. Dies deshalb, weil die im Vermögenshaushalt verfügbaren Haushaltsmittel offensichtlich nicht ausgereicht haben und wohl um keine überplanmäßigen Mittel beantragen zu müssen.

Bei fast allen Anschaffungen wurde gegen § 54 Abs. 1 GemO verstoßen, weil die Aufträge nicht schriftlich – mit Auftragsschreiben – erteilt worden sind.

Die Rechnungsprüfung hält es dringend für erforderlich, dass die für Beschaffungen geltenden Bestimmungen auch im Schulbereich konsequent eingehalten werden. Dabei geht es nicht um die Einhaltung von

unbedeutenden Formalien, sondern vielmehr darum, mit Haushaltsmitteln sparsam und wirtschaftlich umzugehen sowie mögliche Schäden zu Lasten der Stadt bei Beschaffungen zu vermeiden.

## 5 Betätigungsprüfung nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO

### 5.1 Beteiligungsverwaltung und Beteiligungsbericht

Mit Beschluss vom 28.02.1980 hat der Gemeinderat entsprechend § 113 Abs. 2 Nr. 3 GemO, heute § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO, die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen, die in Privatrechtsform geführt werden, auf die Rechnungsprüfung übertragen.

Der Auftrag zur Betätigungsprüfung bedeutet, dass zu prüfen ist, ob die Stadt in ausreichendem Umfang und mit Erfolg ihre Aufgaben gegenüber ihren privatrechtlich geführten Unternehmen ausübt. Nicht zu prüfen ist in diesem Zusammenhang die Geschäftstätigkeit der Unternehmen selbst. Hierfür sind Wirtschaftsprüfer zuständig, die von den Unternehmen zu bestimmen sind.

Konkret zu prüfen sind im Rahmen der Betätigungsprüfung von der Rechnungsprüfung folgende Punkte:

- Kommt die Beteiligungsverwaltung der Stadt ihren Aufgaben nach?
- Entsprechen die Gesellschaftsverträge den gesetzlichen Vorgaben und sind der Rechnungsprüfung die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt worden?
- Sind die städtischen Vertreter in den Aufsichtsräten der Unternehmen ihren gesetzlichen Pflichten nachgekommen?
- Entsprechen die Berichte der beauftragten Wirtschaftsprüfer den vorgegebenen Erfordernissen?

Gemäß § 105 Abs. 2 GemO hat jede Gemeinde jährlich einen Bericht mit den wesentlichen Daten über die von ihr in Privatrechtsform geführten Unternehmen zu erstellen. Durch diesen Beteiligungsbericht soll ein Beitrag zur Transparenz über die aus dem kommunalen Haushalt ausgegliederten Aufgaben geleistet werden. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Informations- und Steuerungsdefizite vermeiden helfen.

Die Berichtspflicht erstreckt sich auf alle Unternehmen, an denen eine Gemeinde unmittelbar beteiligt ist. Bei den Unternehmen, an denen die Gemeinde eine unmittelbare Beteiligung von weniger als 25 % hält, genügt eine vereinfachte Darstellung des Unternehmens im kommunalen Beteiligungsbericht. Über mittelbare Beteiligungsunternehmen ist nur zu berichten, wenn die Gemeinde über ein anderes Unternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist. § 105 Abs. 2 Satz 2 lit. a bis lit. c GemO gibt den Mindestinhalt kommunaler Beteiligungsberichte vor.

Die Steuerung der Beteiligungen der Stadt erfolgt im Wesentlichen durch den Oberbürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen. Nach dem produktorientierten Geschäftsverteilungsplan der Stadt werden die verwaltungstechnischen Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, vor allem die jährliche Erstellung

des Beteiligungsberichts, von einem Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen und Controlling wahrgenommen.

Der letzte Beteiligungsbericht der Verwaltung, mit dem Stand vom 31.12.2008, wurde im Gemeinderat am 25.03.2010 in öffentlicher Sitzung behandelt. Aus dem Beteiligungsbericht 2008 ergibt sich, dass die Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, den vorgegebenen öffentlichen Zwecken gedient haben. Der Beteiligungsbericht ist der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Zeit vom 06.04.2010 bis zum 14.04.2010, entsprechend § 105 Abs. 3 GemO, zugänglich gemacht worden.

## 5.2 Stadtwerke Heidenheim AG

Im Haushaltsjahr 2009 haben die Stadtwerke rund 2,7 Mio. Euro Konzessionsabgaben an die Stadt entrichtet. Dies entspricht im Wesentlichen der Veranschlagung im Verwaltungshaushalt 2009 bei Haushaltsstelle 8170-220000.

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben haben sich seit 1999 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Planansatz in Euro	Tatsächliche Ein- nahmen in Euro - Rechnungssoll -	Planvergleich in Euro	Planvergleich in Prozent
1999	2.403.072	3.706.778	+ 1.303.706	+ 54,3
2000	3.221.139	3.318.175	+ 97.036	+ 3,0
2001	2.812.105	4.279.581	+ 1.467.476	+ 52,2
2002	3.100.000	3.402.149	+ 302.149	+ 9,8
2003	3.300.000	3.456.594	+ 156.594	+ 4,8
2004	3.400.000	3.512.402	+ 112.402	+ 3,3
2005	3.500.000	3.525.526	+ 25.526	+ 0,7
2006	3.500.000	3.513.907	+13.907	+ 0,4
2007	3.500.000	3.502.638	+ 2.683	+ 0,1
2008	2.300.000	2.355.604	+ 55.604	+ 2,4
2009	2.600.000	2.663.670	+ 63.670	+ 2,4

Die an die Stadt überwiesenen Gewinnanteile der Stadtwerke Heidenheim AG, gebucht bei HHSt. 8170-210000 betragen 1999 – 2009:

Haushaltsjahr	Planansatz in Euro	Tatsächliche Ein- nahmen in Euro - Rechnungssoll -	Planvergleich in Euro	Planvergleich in Prozent
1999	./.	./.	./.	./.
2000	./.	440.976	+ 440.976	./.
2001	511.292	926.039	+ 414.747	+ 81,1
2002	750.000	1.557.127	+ 807.127	+ 107,6
2003	1.500.000	2.153.078	+ 653.078	+ 43,5
2004	1.500.000	1.699.550	+ 199.550	+ 13,3
2005	1.700.000	1.699.550	- 450	- 0,03
2006	1.900.000	1.699.550	- 200.450	- 10,6
2007	1.700.000	3.578.000	+ 1.878.000	+ 47,5
2008	22.200.000	22.200.000	./.	./.
2009	3.700.000	3.700.001	+ 1	./.

Im Geschäftsjahr 2009 war der **Stromabsatz** gegenüber dem Vorjahr um 9,9 % rückläufig. Ursächlich dafür war im Wesentlichen ein Rückgang des Stromverkaufs an Händler, wobei der Absatz an Tarif- und Sonderkunden gesteigert werden konnte. Die Umsatzerlöse bei der Stromversorgung stiegen gegenüber dem Vorjahr – trotz der verringerten Absatzmenge – geringfügig von 68,6 Mio. Euro auf 68,9 Mio. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,4 Prozent.

Bei der **Sparte Gas** sind die Umsatzerlöse auf Grund der Senkung der Gastarife in mehreren Stufen um insgesamt etwas über einen Cent von 56,4 Mio. Euro im Vorjahr auf insgesamt 52,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2009 gesunken. Dies entspricht einer Verringerung von 7,8 Prozent. Um 8,95 % rückläufig war auch die Abgabe von Gas, dies vor allem wegen geringerer Nachfrage im Bereich der Sonderkunden.

Die Umsatzerlöse bei der **Wasserversorgung** sind im Vergleich mit dem Vorjahr (2008: 5,6 Mio. Euro) geringfügig gesunken. Sie betragen 2009 insgesamt 5,4 Mio. Euro. Die Wasserpreise konnten im Geschäftsjahr 2009 aufrecht erhalten werden.

Bei der **Sparte Wärmeversorgung** gingen die Umsatzerlöse um 3,0 % von 3,3 Mio. Euro in 2008 auf 3,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2009 zurück, wobei die Wärmeabgabe witterungsbedingt um 4,3 % sank.

Die Zahl der Badegäste des **Hallenbades Aquarena** verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2008 um 5,9 %. Im Geschäftsjahr 2009 besuchten insgesamt rund 216.000 Badegäste die Aquarena. Der Schul- und Vereinssport ist bei der Besucherzahl nicht berücksichtigt.

Als neue Unternehmenssparte der Stadtwerke ist 2007 die **Parkierung** im Zusammenhang mit der Schlossbergbebauung neu eingeführt worden. Die Umsatzerlöse in diesem Geschäftsfeld betragen 40.000 Euro.

Im Berichtsjahr 2009 hat die Stadtwerke Heidenheim AG zwei Tochtergesellschaften gegründet. Dies waren die Hellenstein Generalbau GmbH (Beteiligungsquote 95 %) und die Hellenstein Gastronomie und Wellness GmbH (Beteiligungsquote 100 %). Das Aufgabengebiet der Hellenstein Generalbau GmbH umfasst die Projektierung einschließlich der Ausführung von Hoch- und Tiefbau- sowie Energieversorgungsmaßnahmen, insbesondere auch die komplette Erschließung von Baugebieten für öffentliche Auftraggeber. Gegenstand der Gastronomie und Wellness GmbH ist die Planung, Durchführung und Vermarktung von Gastronomie-, Wellness- und Betreiberkonzepten, vor allem für öffentlich zugängliche Bäder. Weiter wurden Minderheitsbeteiligungen an zwei Unternehmen der regenerativen Energieerzeugung eingegangen.

Insgesamt ist von den Stadtwerken im Haushaltsjahr 2009 erneut ein sehr gutes Ergebnis erwirtschaftet worden. Der Jahresüberschuss der Stadtwerke betrug im Jahr 2009 rund 18,4 Mio. Euro (Vorjahr rund 12,3 Mio. Euro).

## 6 Schlussbemerkung

Die Rechnungsprüfung hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung 2009 der Stadt Heidenheim daraufhin geprüft, ob

1. bei den Einnahmen, Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Haushalts- und Kassenführung sowie die Vermögensverwaltung im Haushaltsjahr 2009 war insgesamt in Ordnung.

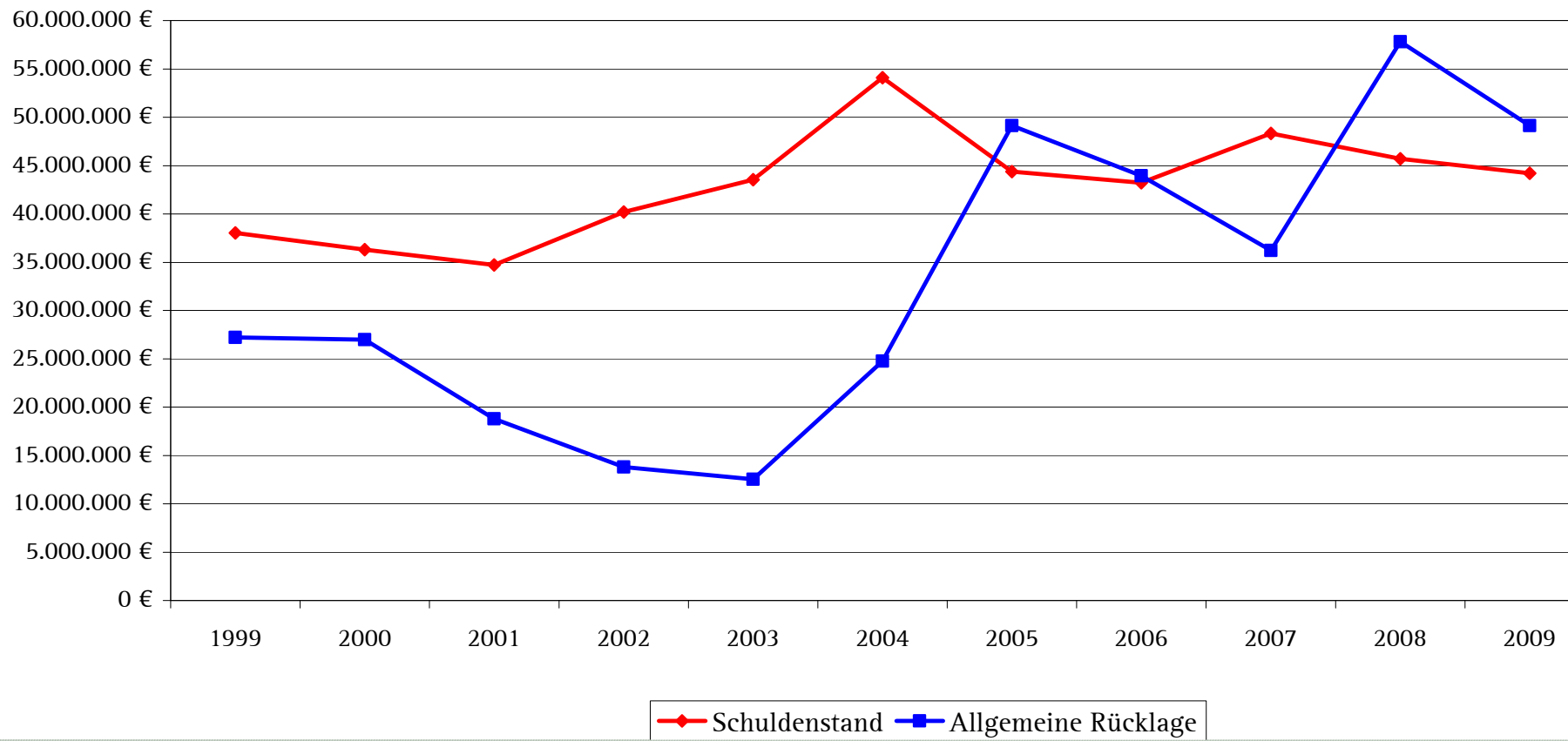
Ein hohes Maß recht- und ordnungsmäßiger Abwicklung der Finanzvorfälle wird bescheinigt. Die in diesem Bericht erwähnten Prüfungsbemerkungen und Ausführungen über einzelne Sachverhalte beeinträchtigen das grundsätzlich positive Ergebnis der Prüfung nicht, da ihre Anzahl im Verhältnis zu den vielen ordnungsgemäßen Vorgängen gering und ihre finanzielle Tragweite im Hinblick auf das abgewickelte Finanzvolumen insgesamt nicht gravierend sind.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 in der vorgelegten Fassung gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festzustellen.

Heidenheim, im November 2010

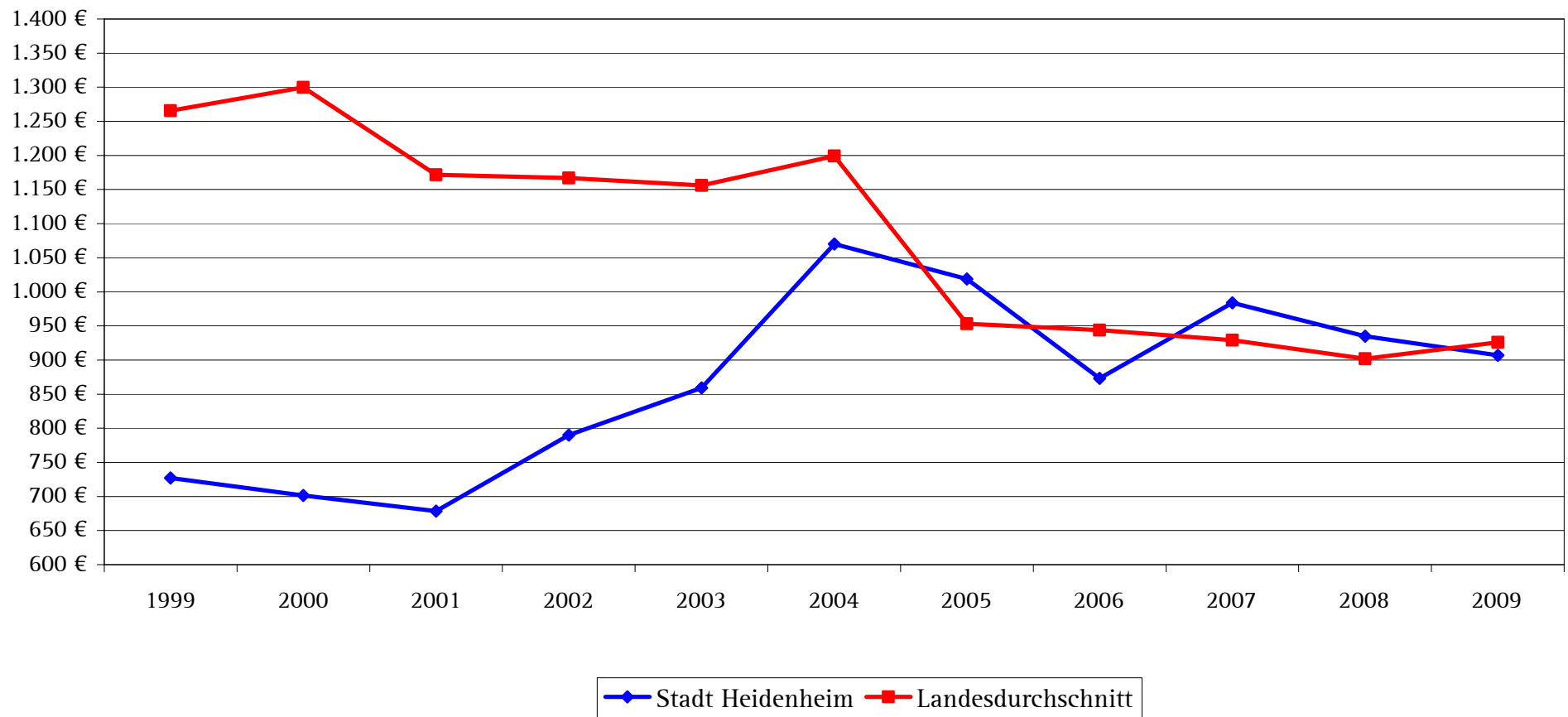
Peter Gabert

### Entwicklung des Schuldenstandes und Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

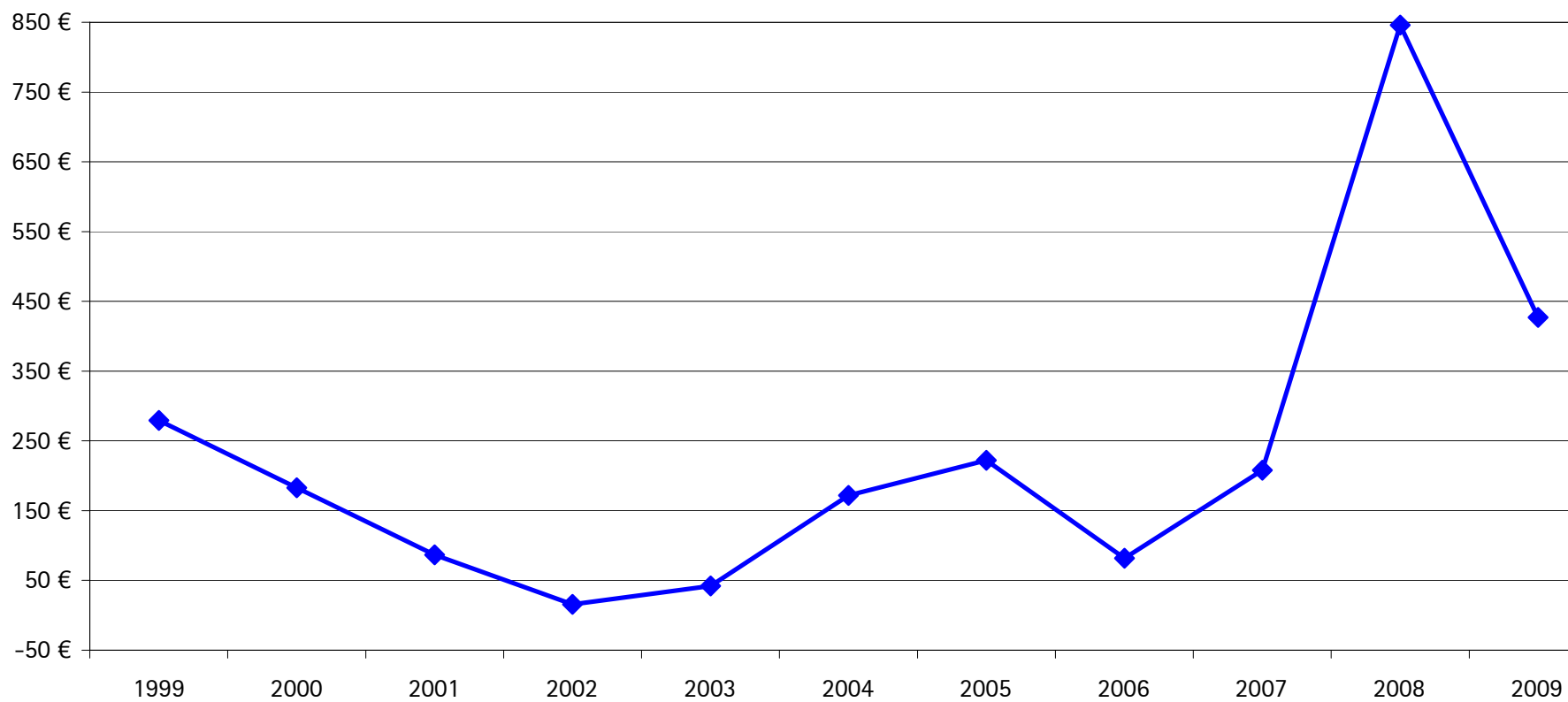




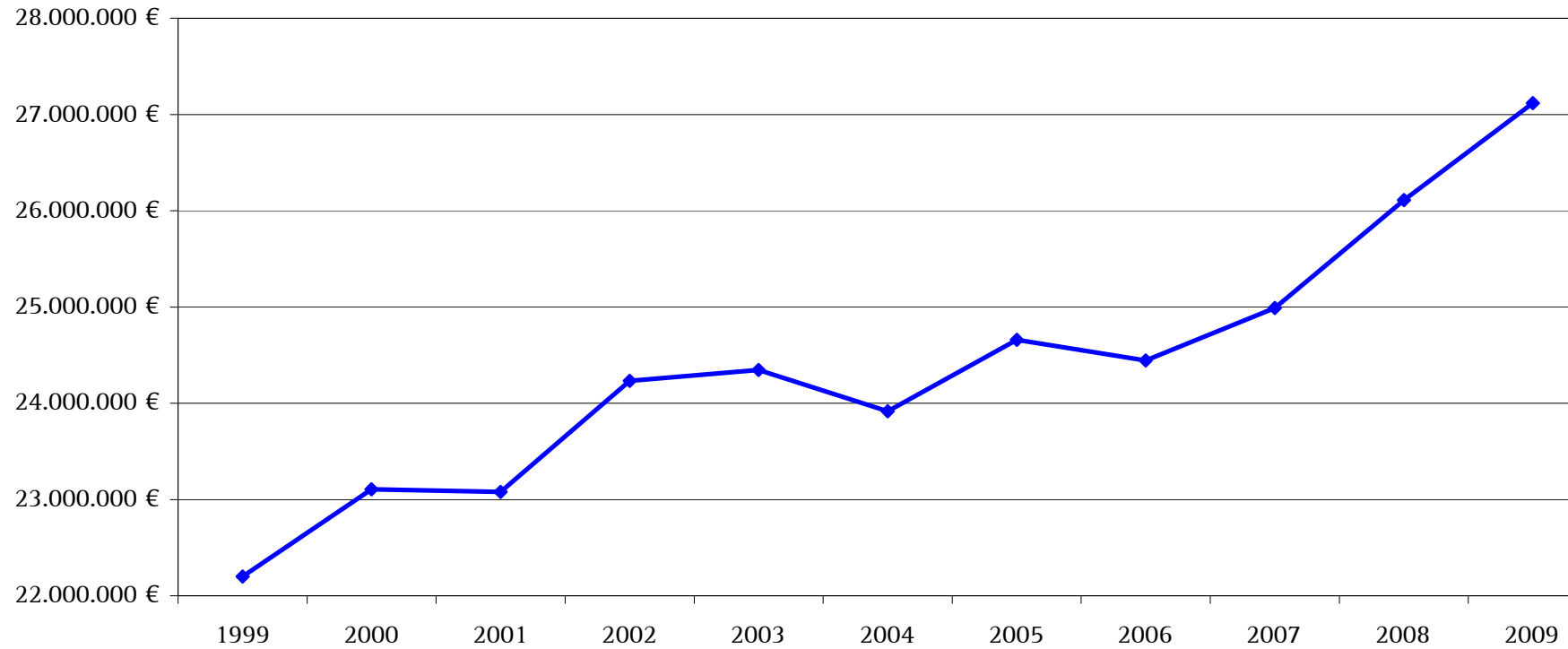
### Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt der Städte von 20.000 bis 50.000 Einwohner



Entwicklung der Nettoinvestitionsrate in Euro je Haushaltsjahr



### Entwicklung der Personalkosten



## 8 Prüfungsberichte

26.02.2009	Vergabeprüfung einer Freihändigen Vergabe für das Grundschulgebäude Westschule
12.03.2009	Inhalt des Veröffentlichungstextes zur Öffentlichen Ausschreibung – Neubau Kunstrasenplatz Heidenheim-Schnaitheim
24.03.2009	Vergabeprüfung der Öffentlichen Ausschreibung über die Unterhaltsreinigung der städtischen Gebäude
10.06.2009	Vergabeprüfung der Öffentlichen Ausschreibung über den Neubau eines Kunstrasenplatzes in Heidenheim-Schnaitheim
09.07.2009	Berechnung von Beschäftigungszeiten neu eingestellter Mitarbeiter
23.07.2009	Vergabeprüfung der Beschränkten Ausschreibung für den Kindergarten Waiblinger Weg
29.07.2009	Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie
05.08.2009	Erteilte Berechtigungen für Bedienstete in der Buchungssoftware Finanz+
26.08.2009	Unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse Heidenheim
15.09.2009	Waldfreibad Heidenheim, Feststellung der Kartenrestbestände der Saison 2009
22.09.2009	Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf kommunaler Ebene
05.10.2009	Gewerbeausstellung Kontakta 2009
15.10.2009	Prüfung der Gemeinschaftskasse des Geschäftsjahres 01.10.2008 bis 30.09.2009
20.10.2009	Bestattungswesen im Haushaltsjahr 2008
04.11.2009	Wahlkostenerstattungen Europawahl und Bundestagswahl 2009
05.11.2009	Prüfung von Abrechnungen des Fachbereichs Bauen
17.12.2009	Vergnügungssteuereinnahmen
08.03.2010	Eingliederungszuschüsse für Ältere nach § 421 ff. SGB III
11.03.2010	Verrechnung von Leistungen der Städtischen Betriebe mit dem Fachbereich Bauen im Jahr 2008
10.06.2010	Jahresrechnung 2009 des Vereins Haus der Familie
22.06.2010	Jahresrechnung 2009 des HSB Sportinternats
12.07.2010	Musikschule der Stadt Heidenheim, Haushaltsjahre 2006 bis 2009
05.08.2010	Betrieb der städtischen Eislaufbahn, Haushaltsjahre 2006 bis 2010

---

### Weitere Prüfungsvorgänge

07.01.2009	Beratung bei der Vorgehensweise zum Ersatz eines fehlenden Geldbetrags einer Handkasse
07.01.2009	Beratung im Bereich einer europaweiten VOL-Ausschreibung – Klärschlamm Entsorgung
09.01.2009	Beratung bei der Vergabe von Dienstleistungen – Auftragsvergabe Stromkreisprüfung
09.01.2009	Beratung im Bereich einer VOB-Ausschreibung – Zuschlagsfrist
12.01.2009	Beratung im Bereich einer VOB-Ausschreibung – Vorbemerkungen
13.01.2009	Beratung im Bereich einer VOB-Ausschreibung
13.01.2009	Prüfung von Fahrtenbüchern städtischer Bediensteter
14.01.2009	Beratung im Bereich einer VOB-Ausschreibung – Terminalschiene für Ausschreibung
15.01.2009	Beratung im Bereich einer VOB-Ausschreibung
22.01.2009	Beratung im Bereich einer europaweiten VOL-Ausschreibung – Ablauf, Fristen, etc.
22.01.2009	Beratung im Bereich einer VOL-Ausschreibung
26.01.2009	Beratung bei der Vergabe von Dienstleistungen
26.01.2009	Beratung im Bereich einer VOL-Ausschreibung – Allradkipper, Bewertungskriterien, Formular für Wertungskriterien
26.01.2009	Auftragsvergabe im Baubereich – Oberflächenbehandlung
19.02.2009	Beratung über Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen und Informationspflicht der anderen Bieter
20.02.2009	Prüfung von Zulassungen privateigener Kraftfahrzeuge zum Dienstreiseverkehr
23.02.2009	Vergabe von Dienstleistungen
25.02.2009	Beratung über die Zuständigkeit von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
25.02.2009	Beratung hinsichtlich Mindestinhalten bei der Führung von Fahrtenbüchern
03.03.2009	Beratung über die Ausarbeitung von Ingenieurverträgen
04.03.2009	Beratung bei der Durchführung eines Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs
11.03.2009	Beratung zu formalen Anforderungen einer Annahmeanordnung
16.03.2009	Beratung über Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen und Informationspflicht der anderen Bieter
18.03.2009	Prüfung von Fahrtenbüchern städtischer Bediensteter
23.03.2009	Beratung über Information von nicht berücksichtigten Bietern
07.04.2009	Beratung bei HOAI-Verträgen
20./21.04.2009	Beratung im Bereich einer VOB-Ausschreibung – HSB Sportpark
22.04.2009	Prüfung von Fahrtenbüchern städtischer Bediensteter
28.04.2009	Beratung im Bereich einer VOL-Ausschreibung
28.04.2009	Beratung über Angebotsprüfung
13.05.2009	Prüfung von Fahrtenbüchern städtischer Bediensteter

---

24.06.2009	Beratung über die Bekanntmachung über die Auftragserteilung bei europaweiter Ausschreibung
06.07.2009	Beratung im Bereich einer VOL-Ausschreibung - Server für Schulen
13.07.2009	Beratung im Bereich einer VOB-Ausschreibung - Landschaftsbauarbeiten
13.07.2009	Beratung über Angebotsprüfung einer VOB-Ausschreibung - Fassadenarbeiten
15.07.2009	Prüfung von Fahrtenbüchern städtischer Bediensteter
20.07.2009	Beratung im Bereich einer VOL-Ausschreibung - Kehrrichtentsorgung
28.07.2009	Beratung im Bereich einer HOAI-Rechnung
07.08.2009	Prüfung von Fahrtenbüchern städtischer Bediensteter
17.08.2009	Beratung bei der Zuweisung einer Haushaltsstelle
20.08.2009	Beratung im Bereich einer VOL-Ausschreibung
25.08.2009	Beratung bei der Ausschreibung von Dienstleistungen
02.09.2009	Beratung im Bereich einer VOB-Ausschreibung
03.09.2009	Beratung im Bereich einer VOL-Ausschreibung
29.09.2009/ 22.10.2009	Anfrage der Sicherungsgrenze einer Gesellschaft, bei der die Stadt Festgelder angelegt hat
28.10.2009	Beratung im Bereich einer europaweiten VOL-Ausschreibung
03.11.2009	Beratung im Bereich einer Beschränkten VOB-Ausschreibung - Kläranlagenerweiterung
05.11.2009	Prüfung von Fahrtenbüchern städtischer Bediensteter
09.11.2009	Beratung bei einer Beschränkten VOB-Ausschreibung
11.11.2009	Beratung bei einer Beschränkten VOL-Ausschreibung
23.11.2009	Anfrage der Sicherungsgrenze einer Gesellschaft, bei der die Stadt Festgelder angelegt hat
26.11.2009	Beratung im Bereich einer Beschränkten VOB-Ausschreibung
11.12.2009	Prüfung von Fahrtenbüchern städtischer Bediensteter
18.12.2009	Prüfung von Tagesabschlussunterlagen

#### Vergabeproofungen VOB/VOL

14.01.2009	Westschule - Sanierung Grundschule
19.02.2009	Brenzpark - Vergabe der Pflegearbeiten für die Szenischen Gärten im Jahr 2009
02.03.2009	Westschule - Sanierung Grundschule
05.03.2009	Kanalunterhaltung 2009
09.03.2009	Umbau der Friedrich-Voith-Straße und Teilbereich „Im Haintal“
11.03.2009	Ernst-Degeler-Straße 2. BA - Kanal- und Straßenbau
11.03.2009	Jahresauftrag 2009 - Straßenunterhaltung

---

23.03.2009	Westschule – Sanierung Grundschule, Kücheneinrichtung
23.03.2009	Unterhaltungsreinigung Städtische Gebäude Innenstadt
26.03.2009	Fahrbahnmarkierungsarbeiten Jahresauftrag 2009
07.04.2009	Instandsetzung der Straßenbrücke „Kreuzweg“
20.04.2009	Römerbadmuseum Brandschutzmaßnahmen
22./23.04.2009	Jahresauftrag Kanalunterhaltung 2009, offene Bauweise
04.05.2009	Erstellung eines Soleerzeugers
05.05.2009	Kauf eines Mercedes Sprinters 310 cdi
11.05.2009	Beschaffung von PCs durch die luK
15.05.2009	Max-Planck-Gymnasium und Turnhalle – Unterhaltungsreinigung
28.05.2009	Adalbert-Stifter-Realschule – Brandschutzmaßnahmen
28.05.2009	Bergschule – Fassadensanierung
03./04.06.2009	Adalbert-Stifter-Realschule – Brandschutzmaßnahmen
04.06.2009	Neubau eines Kunstrasenspielfeldes in Heidenheim–Schnaitheim
09.06.2009	Bergschule und Turnhalle – Unterhaltungsreinigung vom 14.09.2009 – 31.08.2010
22.06.2009	Adalbert-Stifter-Realschule – Brandschutzmaßnahmen
23.06.2009	Ersatzbeschaffung Kleintransporter
23.06.2009	Schiller-Gymnasium – Erweiterungsbau, Energetische Sanierungsmaßnahmen Fenster- sanierung
23.06.2009	Adalbert-Stifter-Realschule – Brandschutzmaßnahmen
29.06.2009	Feuerwache Darwinstraße – Außensanierung
01.07.2009	Kindergarten Zugspitzweg 2 in Oggenhausen – Anbau
03.07.2009	Adalbert-Stifter-Realschule – Brandschutzmaßnahmen
03.07.2009	Fahrbahnsanierung B 466 Th.–Heuss–Straße/Fr.–Ebert–Straße, Sanierung der Grundwas- serwanne in der Th.–Heuss–Straße, Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes beim Schil- ler-Gymnasium und Neuanschluss der Ludwig-Lang-Straße an die B 466
10.07.2009	Feuerwache Darwinstraße – Außensanierung
10.07.2009	Instandsetzung Wedelbrücke Wedel-Inliner 3. BA
14./21.07.2009	Kindergarten Waiblinger Weg – Außensanierung
20.07.2009	Hellenstein-Gymnasium – Umbau der Turnhalle
21.07.2009	Hellenstein-Gymnasium – Sanierung Heizzentrale
22.07.2009	Turn- und Festhalle Oggenhausen – Energetische Teilsanierung
22.07.2009	Kindergarten Waiblinger Weg – Außensanierung
30.07.2009	Hellenstein-Gymnasium – Umbau der Turnhalle
30.07.2009	Erneuerung des Verkehrsrechners – Lieferung und Montage
03.08.2009	Westschule WC-Sanierung
04.08.2009	Beschaffung von PCs und Monitoren durch die luK
07.08.2009	Hellenstein-Gymnasium – Umbau der Turnhalle

---

07.08.2009	B 466 Instandsetzung Wedelbrücke Fuge 83 bis 104 und Umbau der Weststadtkreuzung – Vergabe der Beschilderung und Wegweisung
07.08.2009	Hellenstein-Gymnasium – Umbau der Turnhalle
11.08.2009	Werkgymnasium – Sanierung Flachdach
14.08.2009	Hellenstein-Gymnasium – Sanierung Biologieraum
04.09.2009	Stadtreinigung – Vergabe der Kehrrichtentsorgung
09.09.2009	Hellenstein-Gymnasium – Sanierung Biologieraum
15.09.2009	Feuerwache Darwinstraße – Austausch Heizkessel
15.09.2009	Friedhof Mergelstetten – Vergabe der Photovoltaikanlage
25.09.2009	Rathaus Heidenheim – Sanierung Foyer
02.11.2009	MID-Schacht Wilhelmstraße/Heckentalstraße, Grundablass Wilhelmstraße/Heckentalstraße
02.11.2009	Hirscheckschule – Unterhaltsreinigung EG 2010
05.11.2009	Beschaffung von Reinigungsmaterial und Reinigungshilfsmitteln für 2010/2011
05./06.11.2009	Lieferung von Kopierpapier 2010
06.11.2009	Westschule – Unterhaltsreinigung 2010
16./17.11.2009	Beschaffung von Büromaterial vom 01.01.2010 bis 31.12.2011
27.11.2009	Lieferung von 5 Servern
07.12.2009	Städtische Betriebe – Leasing und Reinigung Berufskleidung
07./08./09.12.2009	Hellenstein-Gymnasium – Sanierung Biologieraum
09.12.2009	Turn- und Festhalle Großkuchen – Brandschutzmaßnahmen
09.12.2009	Überprüfung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
11.12.2009	Kläranlage Heidenheim-Mergelstetten – Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit

#### Abrechnungsprüfungen VOB/VOL

08.01.2009	Max-Planck-Turnhalle – Renovierung und Modernisierung
08.01.2009	Feuerwache Heidenheim – Außensanierung
08.01.2009	Max-Planck-Turnhalle, Renovierung und Modernisierung
08.01.2009	Westschule – Sanierung Grundschule
23.01.2009	Westschule – Sanierung Grundschule
20.02.2009	Friedhofserweiterung Heidenheim-Kleinkuchen – Garten- und Landschaftsbauarbeiten
02.03.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2008 – Sanierung Eugen-Jaেকে-Platz
04.03.2009	Max-Planck-Turnhalle – Renovierung und Modernisierung
12.03.2009	Schiller-Gymnasium – Einrichtung Ganztagesbetrieb



---

01.-06.04.2009	Mettenleiterstraße Großkuchen – Kanal- und Straßenbau
02.07.2009	Schiller-Gymnasium – Einrichtung Ganztagesbetrieb
09.07.2009	Westschule – Sanierung Grundschule
14.07.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – Donauschwabenstraße, Teil 1
21.07.2009	Westschule – Sanierung Grundschule
22.07.2009	Schiller-Gymnasium – Lüftungstechnische Anlage
22./23.07.2009	Umgestaltung Kapellstraße – Straßenbauarbeiten
23.07.2009	Umgestaltung Kapellstraße – Anschlussauftrag 2. BA
03.08.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – Donauschwabenstraße, Teil 2 und 3
10.08.2009	Schiller-Gymnasium – Einrichtung Ganztagesbetrieb
10.08.2009	Silcherschule Mergelstetten – Erneuerung Treppenhausbeleuchtung
13.08.2009	Kläranlage Mergelstetten – Generalüberholung des BHKW-Moduls 2
25.08.2009	Polygone Urnensäulen-Anlage Waldfriedhof, 2. BA
26.08.2009	Hellenstein-Gymnasium – Elektroinstallationsarbeiten im Physiksaal
31.08.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – Arnold-Böcklin-Straße
31.08.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – August-Macke-Straße
10.09.2009	Kanalreinigung 2009
17.09.2009	Sanierung Bergschule – WC-Trennwände
17.09.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – Grünwaldstraße
18.09.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – Heidenheimer Straße
18.09.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – Friedrichstraße
21.09.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – Sanierung Spechtweg
21.09.2009	Bergschule – Sanierung WC-Anlage
24.09.2009	Urnenwandanlage Friedhof Schnaitheim, 3. BA
25.09.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – Straßensanierung Talhofstraße
29.09.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – Sanierung Schloßstraße/Talstraße
29.09.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – Belagsarbeiten Tieräcker
26./27.10.2009	Feuerwache Darwinstraße – Neubau einer Atemschutzübungsanlage
27.10.2009	Feuerwache Darwinstraße – Saalsanierung
03.11.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – Zugspitzweg
04.11.2009	Umbau Amselweg/Hegelstraße – Straßenbauarbeiten
04.11.2009	Umbau Amselweg/Hegelstraße – Kanalbauarbeiten
10.12.2009	Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2009 – Enggaßstraße
18.12.2009	Westschule – Sanierung Grundschule

### Vergabeproofungen Ingenieur- und Architektenverträge

19.01.2009	Sanierung Westschule, Hauptschule
23.02.2009	Adalbert-Stifter-Realschule - Brandschutzmaßnahmen, Gebäude
23.02./05.03.2009	Adalbert-Stifter-Realschule - Brandschutzmaßnahmen
05.03.2009	Anschluss Ludwig-Lang-Straße an die Theodor-Heuss-Straße - Verkehrsanlagen
05.03.2009	Umbau des Knotens Theodor-Heuss-Straße/Bühlstraße beim Schiller-Gymnasium - Verkehrsanlagen
14./15.04.2009	Sanierung Kunstrasenplatz beim 1. FCH
15.04.2009	Neubau einer Kampfbahn Typ B - HSB Sportpark
15.04.2009	Umbau zum Multi-Kunstrasenspielfeld im HSB Sportpark
15.04.2009	Neubau eines Werferplatzes im HSB-Sportpark
04.06.2009	Neubau eines Kunstrasenspielfeldes in Heidenheim-Schnaitheim
11.08.2009	Kläranlage Heidenheim-Mergelstetten, Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die zusätzliche Einleitung von kommunalem Abwasser
14./18.09.2009	Kolumbarien und Freianlagen Waldfriedhof, 2. BA
28.09.2009	Generalsanierung Hellenstein-Gymnasium - Ingenieurleistungen für heizungs-, lüftungs- und sanitärtechnische Anlagen

### Abrechnungsprüfungen Ingenieur- und Architektenverträge

11.08.2009	Schiller-Gymnasium - Einrichtung Ganztagesbetrieb
27.10.2009	Feuerwache Darwinstraße - Neubau einer Atemschutzübungsanlage
27.10.2009	Feuerwache Darwinstraße - Saalsanierung
24.11.2009	Turnhalle Max-Planck-Gymnasium - Architektenleistungen Dach
17.12.2009	Westschule Grund- und Hauptschulgebäude - Heizungs- und Sanitäranlage